



Deutsche POLIZEI

Nr. 11 November 2005

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



FANS und POLIZEI

Von „Prävention bis Null-Toleranz“



2006

Mit Sicherheit am Ball

In dieser Ausgabe:

**Wahlausgang:
GdP-Mitglieder
im Bundestag**

**Terrorismusbekämpfung:
Exzellente Bedingungen
für Informationsaustausch**

**Recht:
Stau auf Kommando**

**Frauengruppe (Bund):
Menschenhandel muss
Thema in der GdP werden**

**Rettungsübung:
Wasserrettung aus der Luft**

**Panik:
Rette sich wer kann**

2 KURZ BERICHTET

4 KOMMENTAR

Es kommt drauf an, was man draus macht

4/5 FORUM

5 AKTUELL

*Versorgungsänderungsgesetz 2001:
Urteil nach Kasenlage*

6 TITEL

*Vom Kuttenfan und Holigan
zum Ultra und Hooltra
Wandel des Zuschauerhaltens
im Profifußball*

14 WAHLAUSGANG

GdP-Mitglieder im Bundestag

16 GRENZKONTROLLE

Der neue Pass wird aktuell

17 FRAUENGRUPPE (BUND)

*Menschenhandel muss Thema
in der GdP werden*

RECHT 19

Urteile

TERRORISMUS- BEKÄMPFUNG 20

*„Exzellente Bedingungen für
Informationsaustausch“*

RETTUNGSÜBUNG 22

Wasserrettung aus der Luft

VERKEHRSPOLITIK 25

Stau auf Kommando

MEDIEN 27

*MDR testete Wissen: Polizisten aus
Sachsen-Anhalt waren am schlausten*

PANIK 29

*„Rette sich, wer kann!“
Einige Anmerkungen zum Phänomen
der kollektiven Panik*

BÜCHER 32

Titelbild: Foto ddp

Titelgestaltung: Rembert Stolzenfeld



Deutsche Polizei



Druckauflage dieser Ausgabe:
184.920 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 11 • 54. Jahrgang 2005 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
(verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29
vom 1. Januar 2005

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

GDP ZU KOALITIONSVERHANDLUNGEN:

Innere Sicherheit als wichtigen Standortfaktor stärken

Vor den Koalitionsverhandlungen hat die GdP Union und SPD aufgefordert, die Innere Stabilität und Sicherheit als einen wichtigen Standortfaktor Deutschlands zu stärken. In einem Schreiben an die Parteivorsitzenden betont GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg den Wert des Inneren Friedens und der Inneren Sicherheit als Fundament gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung. „Wir erwarten von einer möglichen Koalition aus Unionsparteien und SPD bessere Instrumente zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus, wie die Anti-Terror-Datei, die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung und längere Aufbewahrungsfristen für Telekommunikationsdaten.“

Gleichzeitig warnt die GdP davor, die stabile Sicherheits-

architektur in Deutschland von innen zu demontieren: „Der Erfolg der Polizei hängt von dem Vertrauen, das die Menschen ihr entgegenbringen, ihrer Präsenz und ihrer Verwurzelung im öffentlichen Leben ab. Die zunehmende Tendenz, private Sicherheit auch im öffentlichen Raum zu etablieren und Pläne, den Personalabbau bei der Polizei mit dem Einsatz von Wehrpflichtigen der Bundeswehr zu kompensieren, würden sich negativ auf die Sicherheitslage auswirken.“

Weitere soziale Einschnitte wolle die GdP nicht hinnehmen: „Die bisherigen Einkommenseinbußen strapazieren die Berufszufriedenheit, die Motivation und die Einsatzbereitschaft der Polizeibeschäftigten schon jetzt bis an die Grenze zur Selbstverleugnung.“

red

GDP SACHSEN:

Bei Bevölkerung Argumente gesammelt

Nachdem in Sachsen CDU und SPD vereinbart haben, die Zahl der Stellen der Landesbediensteten von jetzt 95.000 bis zum Jahre 2010 auf 80.000 zu senken, stand die Frage, ob die Polizei ihre Aufgaben dann überhaupt noch erfüllen kann.

Damit die GdP Sachsen wirkungsvoll gegenüber der Staatsregierung agieren kann, hat sie die Sachsen befragt, was diese von ihrer Polizei erwarten bzw. ihr zubilligen (Fragen und Ergebnisse siehe unter www.gdp-sachsen.de).

Für die GdP Sachsen steht nach 1.186 Befragungen (fast 1.000 Nicht-Polizisten!) in allen Alters- und Berufsgruppen fest: Der beabsichtigte Stellenabbau entspricht keineswegs dem Willen der sächsischen Bevölkerung, die dadurch vor allem einen Wegfall von Leistungen befürchtet.

Einige Ergebnisse der Befragung: Prävention ist für die Sachsen unverzichtbarer Bestandteil und soll 50 % der Polizeiarbeit

ausmachen. Auch im Bewusstsein knapper Staatsfinanzen sehen die Sachsen weder einen Grund für die Erhöhungen der Lebensarbeitszeit noch für die Erhöhung der Wochenarbeitszeit. Die von den Befragten als angemessen angesehene Höhe des Gehaltes einer Beispielperson liegt deutlich über dem Ist-Stand.

Natürlich ist auch die GdP an der Schaffung solider Staatsfinanzen in einem gerechten Gemeinwesen interessiert. Parlament und Regierung haben allerdings noch bislang ungenutzte Spielräume – z. B. Kostenauflegung an schuldhaft Verursacher oder auch die Länder übergreifende Zusammenarbeit zur Effizienzsteigerung.

Kurzum: Die Sächsische Bevölkerung will, dass ihre Polizei bei gleichen Sozialstandards so viel Stellen erhält, wie es zur Erfüllung der Aufgaben auf mindestens gleich bleibendem Niveau erforderlich ist.

Peer Oehler

BUNDESPOLIZEI:

Neue Uniformen vorgestellt

Bundesinnenminister Otto Schily hat am 17. Oktober in Berlin die neuen blauen Dienstuniformen der Bundespolizei vorgestellt. Neben der Farbumstellung von Grün auf Blau erhält

Polizeiuniformen. Mit dem neuen Ärmelzeichen, dem Bundesadler auf goldenem Grund, wird die Erkennbarkeit verbessert und die Zugehörigkeit zur Bundespolizei verdeutlicht.“



Foto: BMI

die Bundespolizei mit dem Bundesadler auf goldenem Grund ein neu entwickeltes Ärmelabzeichen.

Bundesinnenminister Schily erklärt dazu: „Mit der Einführung der blauen Uniform bringt die Bundespolizei ihre Zugehörigkeit zum immer enger werdenden Verbund der europäischen Polizeien auch optisch zum Ausdruck. Blau gilt europaweit als Standardfarbe für



Die Ausstattung mit der neuen Einsatzbekleidung beginnt ab November. Die Umstellung für die knapp 32.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten erfolgt zur Wahrung der Kostenneutralität sukzessiv über mehrere Jahre. Ziel ist es, bereits bis zur Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland eine Ausstattung mit blauer Alltagsdienstbekleidung bei Dienststellen an den Spielorten zu erreichen.

nach Pressemeldung BMI

GDP BERLIN: Türen geöffnet

Ein „Tag der offenen Tür“ bietet immer eine gute Möglichkeit, mit Mitgliedern locker ins Gespräch zu kommen – wie am 15. Oktober in Berlin. Dabei konnten die Mitglieder die neue Geschäftsstelle in der Kurfürstenstraße 112 kennen lernen und sich mit den Leistungen ihrer Gewerkschaft bekannt machen. Während des ganzen Tages erteilte die Rechtsabteilung Auskünfte – insbesondere zum Dienst-, Arbeits- und Sozialrecht. Daneben standen die PVAG und Rentenberater als Ansprech-

partner zur Verfügung. Ihr Interesse an der GdP zeigten auch Berlins Polizeipräsident Dieter Glietsch und mehrere Leiter von Polizeidirektionen sowie verschiedene Vertreter der Politik, die nicht nur vorbeischaute, sondern sich intensiv mit Mitgliedern unterhielten.

Viel Spaß bei der Tombola und Überraschungen für die jüngsten Familienmitglieder haben den Tag zu einem Erfolg werden lassen, bei dem die GdP-Mitglieder ihre Gewerkschaft hautnah erleben konnten.

ATE

FUSSBALL-WM 2006: GdP-Sicherheitsforum in der VELTINS-Arena



Großes Presseecho gab es auf dem GdP-Sicherheitsforum am 17. und 18. Oktober in der VELTINS-Arena auf Schalke; vor über 120 Einsatzleitern aus allen Bundesländern und der Bundespolizei sowie Pressevertretern informierten und diskutierten Wissenschaftler und Praktiker

über Probleme und den Sachstand der polizeilichen Vorbereitung der Fußball-WM 2006. Es wurden Konzeptionen vorgestellt, Fankulturen beschrieben und die praktische Arbeit dargestellt. In der nächsten Ausgabe wird DP über die Veranstaltung eingehend berichten. **rad**



Hohes Interesse an den Ausführungen der Experten während des GdP-Sicherheitsforums in der VELTINS-Arena auf Schalke. Foto: Martin Schillf

EUROCOP:

Mit Zuwachs in Lettland auf Wachstumskurs

Auf der Herbsttagung des EuroCOP-Komitees im November kann sich die EuroCOP über Zuwachs aus Osteuropa freuen: Der bevorstehende Beitritt der Polizeigewerkschaft aus Lettland ist das Ergebnis einer aktiven Politik zur Förderung gewerkschaftlicher Strukturen durch EuroCOP. Die Polizeigewerkschaft in Lettland konnte erst Anfang 2005 gegründet werden. Vorangegangen waren zwei Jahre intensiver Gespräche zwischen EuroCOP und der lettischen Regierung, die einer gewerkschaftlichen Organisation in der Polizei zunächst mehr als skeptisch gegenüber stand.



EuroCOP Präsident
Heinz Kiefer im Europäischen Parlament
Foto: EuroCOP

Zu tun gibt es für die junge Gewerkschaft unter der Führung ihres Vorsitzenden Agris Suna reichlich: Eine soziale Absicherung der Kollegen in Lettland ist kaum vorhanden und die Löhne bei der Polizei liegen ein gutes Stück unter dem Durchschnittseinkommen bei der Bevölkerung. Wenn das Geld für einen Polizisten in Lettland damit kaum ausreicht, um die eigene Familie zu ernähren und dazu ein Dienstunfall auch noch

Arbeitslosigkeit bedeutet, kehren viele Polizisten ihrem Beruf den Rücken: In Lettland haben allein in diesem Jahr bereits ca. 800 Polizisten ihren Dienst quittiert. Korruption ist auch in der Polizei durch alle Dienstgrade hindurch ein großes Problem. Der Anschluss an EuroCOP ist ein zentrales Mittel zur Stärkung der Gewerkschaften vor Ort. Das ist auch am Beispiel der Polizeigewerkschaften in

Rumänien und Bulgarien zu sehen: Während die Rumänen nach der Assoziierung die Vollmitgliedschaft bei EuroCOP anstreben, suchen auch die Kollegen in Bulgarien unsere Unterstützung: Undurchsichtige Beförderungspraktiken, mangelnde Bezahlung, Korruption in Staat und Wirtschaft und eine ausufernde OK. Hier sind vor dem EU-Beitritt noch umfassende Maßnahmen zur Stärkung der Polizei und Staatsanwaltschaft sowie deren Akzeptanz in der Öffentlichkeit dringend notwendig.

Die Schwierigkeiten der osteuropäischen Länder auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit waren u. a. Schwerpunkte eines Besuchs

GRATULATION:

Horst Geier wurde 80

Viele Kapitel deutscher Polizei-, Gewerkschafts- und Nachkriegsgeschichte hat Horst Geier nicht nur erlebt, sondern auch mitgeschrieben. Er war 28 Jahre lang Mitglied im Geschäftsführenden Landesbezirksvorstand Berlin und über 20 Jahre Mitglied

zei vertrat er die Interessen der Kolleginnen und Kollegen auf allen Ebenen des Personalrates, gründete 1966 die JUNGE GRUPPE, erkämpfte ihre Förderungswürdigkeit beim Bundesminister für Familie, Jugend und Sport und wurde ihr erster Bundesjugendvorsitzender.



Horst Geier (2. v. l.) im Kreise einiger Gratulanten in der Geschäftsstelle der Berliner GdP: Eberhard Schönborg, Vorsitzender des Berliner Landesbezirks, Günter Brosius, Ehrenvorsitzender des Landesbezirks Berlin, und Konrad Freiberg, Bundesvorsitzender der GdP.
Foto: hol

im Bundesvorstand, davon 14 Jahre stellvertretender Bundesvorsitzender. Am 27. September 2005 wurde er 80 Jahre alt.

In der Gewerkschaft der Poli-

Seine Verbundenheit zur Gewerkschaftsbewegung wurde nur durch seine Liebe zu seiner Stadt übertroffen. In über 20 Jahren organisierte er 657 „Berlin-Seminare“ zeigte über 23.000 Berlin-Besuchern „sein Berlin“ und überzeugte sie davon, Berlin in den schweren Jahren der Teilung nicht verloren zu geben. Dafür wurde ihm das Bundesverdienstkreuz verliehen.

hol

von Heinz Kiefer in Brüssel am 14. September. Mit den EU-Parlamentariern Jo Leinen (D) und Edit Bauer (SK) sowie Pressevertretern wurde der erhebliche

Handlungsbedarf erörtert, der sich insbesondere mit Blick auf die für 2007 vorgesehene Ausweitung des Schengen Raums auf diese Staaten ergibt. **JV**

KOMMENTAR

Es kommt drauf an, was man draus macht

„Es kommt drauf an, was man draus macht“ lautete einst ein Werbeslogan für den nicht allseits beliebten Werkstoff Beton. Ob das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum GTAZ eine Erfolgsgeschichte wird oder nur eine neue Behör-



de, hängt hingegen davon ab, dass möglichst wenig Beton im Spiel, oder besser: in den Köpfen ist.

„Wir können nur so gut sein, wie die entsendenden Behörden und die einzelnen Bundesländer uns haben wollen“, sagt ein Insider.

Die Länder entscheiden schließlich, was sie im GTAZ einbringen, von ihm erwarten und welchen Nutzen sie aus ihm ziehen wollen. Sie entscheiden es erstens in der Auswahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sie nach Berlin schicken. Wer dort nicht gerne hin will, weil er persönliche Nachteile davon hat, bringt kaum die notwendige Motivation mit. Er muss über ausreichende Fachkenntnisse und Erfahrung verfügen, um die notwendige Rückkopplung zur entsendenden Dienststelle herstellen zu können, die für das GTAZ so lebenswichtig ist. Die Länder entscheiden es zweitens mit ihrem politischen Rückhalt,

den sie dem GTAZ bieten oder versagen.

Das GTAZ ist ein gewagtes Unternehmen. Es ist keine Mega-Behörde mit neuen Kompetenzen, Hierarchien, Verwaltungsvorschriften, Dienstanweisungen, Schreibtischgrößen und Nahrungsketten. Es beruht im Wesentlichen auf Freiwilligkeit, gegenseitiger Offenheit und Kooperationsbereitschaft – und das waren bisher nicht gerade die Hauptfächer der deutschen Verwaltungslehre. Selbst in der so genannten „freien Wirtschaft“ wäre ein solches Modell die Attraktion im Zoo.

Und gerade deshalb hat das GTAZ alle Chancen, dem Phänomen des internationalen Terrorismus das Wasser reichen zu können und das Land vor Anschlägen zu schützen. Was im GTAZ gebündelt ist, bietet die Voraussetzung für einen ganzheitlichen Bekämpfungsansatz, ohne den der Terrorismus nicht zu besiegen sein wird. Wer eine Hydra bekämpfen will, braucht selbst viele Köpfe – nur bessere. Die ersten Erfahrungen, so berichten Mitarbeiter, sind ermutigend. Kenntnis über und Verständnis für die Arbeitsabläufe anderer Behörden schaden nicht. Vertrauen, das aus persönlichen Kontakten erwächst, bildet die Basis der ohnehin Team orientierten polizeilichen Arbeit. Dieses Vertrauen Behörden übergreifend herzustellen, bedarf es nun einmal einen Ort, an dem man auch physisch zusammentrifft. Die Zusammenarbeit unter Beachtung des Trennungsgebotes zwischen Polizei und Nachrichtendiensten muss, auch wenn sie von Beteiligten als gut bezeichnet wird, täglich einen Kompromiss zwischen zwei sehr unterschiedlichen Auftragslagen finden. Während die Polizei Gefahren

beseitigen und Lagen bereinigen muss – und das möglichst schnell – lebt der Nachrichtendienst, dem zwar kein Legalitätsprinzip im Nacken sitzt, aber auch keine exekutiven Befugnisse zur Verfügung stehen, ausschließlich von Informationen die er aus seinen Quellen schöpft. Schützt er diese Quellen nicht in ausreichendem Maße, kann er einpacken, was für die polizeiliche Arbeit allerdings auch verheerend wäre.

Was den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im GTAZ also auf den Weg gegeben wird, ist nicht nur das Mitbringen und Abholen von Informationen. Sie müssen etwas völlig Neues erschaffen, für das die Politik sich bisher scheute, auch nur das Baumaterial zur Verfügung zu stellen: Die enge Zusammenarbeit auf einer gesetzlichen Grundlage, die zur Verhinderung einer engen Zusammenarbeit geschaffen wurde.

Nicht nur aus diesem Grunde hat es das GTAZ verdient, dass die Länder hinter ihm stehen, dass sie ihre Beamtinnen und Beamten, die sie nach Berlin schicken, mit Technik und Kompetenzen komfortabel ausstatten und ihren schwierigen Job in jeder erdenklichen Weise unterstützen.

Der eigentliche Grund ist, dass das GTAZ wohl die einzige richtige Antwort auf den internationalen Terrorismus und die vielleicht einzige Möglichkeit ist, einen terroristischen Anschlag mit vielen Toten und Verletzten zu verhindern. Gelingt das nicht, werden viele Fragen gestellt werden – und sicher nicht solche nach Zuständigkeiten.

FORUM

Zu: Vom BGS zur Bundespolizei, DP 10/05

Unsere Aufgabenvielfalt zog die Namensänderung unzweifelhaft nach sich und ist auch mehr als gerechtfertigt. Mittlerweile arbeiten wir sehr gut mit den Kolleginnen und Kollegen in den Länderpolizeien in gemeinsamen Ermittlungsgruppen zusammen. Allerdings ist kritisch anzumerken, dass die geleistete Arbeit bei manchen Verantwortlichen innerhalb der jetzigen Bundespolizei nicht verstanden und gewürdigt wird. Hierarchie prägt immer noch das vorrangige Denken und behindert somit eine noch erfolgreichere polizeiliche Arbeit. Nur die Namensumbenennung macht aus einer Organisation noch keine Polizei. Hierzu muss ein Jeder innerhalb der Bundespolizei seinen Beitrag leisten. Gerade in diesem weiten Feld sind unsere Führungskräfte gefordert!

Nils-Torben Zimmermann,
Butzbach



Die Zeiten haben sich geändert. Hat sich doch der damalige BGS stets in Erklärungsnot befunden, wo sich denn nach der Wiedervereinigung die Grenze befindet. Mit dem Namenswechsel ist dies nun korrigiert worden. Josef Scheuring dokumentierte in seinem Artikel den „harten Kampf“ unserer Kolleginnen und Kollegen. Dennoch muss die Auseinandersetzung weiter gehen. Insbesondere deshalb, um auch in der Besoldungsfrage in der Mitte der Polizeien der Länder tatsächlich anzukommen. Das Titelthema zeigt ansonsten einen interessanten „Abriss“ unserer Hauptaufgaben. Genauso spannend wäre es, die Tätigkeiten in den Spezialverwendungen und in den Auslandsverwendungen zu dokumentieren. Wir rücken in Sicherheitsfragen auch international immer weiter zusammen. Eine wichtige Herausforderung, die uns in Zukunft stärker beschäftigen wird.

Sascha Liedtke,
Frankfurt am Main

VERSORGUNGSÄNDERUNGSGESETZ 2001:

Urteil nach Kassenlage

Somit gibt das Verfassungsgericht grünes Licht, die Staatsausgaben durch eine Kürzung der Bezüge der Ruhestandsbeamten zu senken.

Die Reaktion der GdP fiel deshalb zu Recht harsch aus. In der Pressemitteilung vom 27. September 2005 heißt es: „Als einen Schlag ins Gesicht der Versorgungsempfänger“ bezeichnete der Bundesvorsitzende Konrad Freiberg die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Versorgungsempfänger werden durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 ungerecht mehr belastet.

Gemeinsam mit den anderen DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hatte die GdP eine Verfassungsklage gegen das Versorgungsänderungsgesetz 2001 eingereicht. Gemäß Beschluss des Bundesvorstandes wurde ein Verfahren zum Musterprozess erklärt; die für Rechtsschutz zuständigen Landesbezirke unterstützten zahlreiche gerichtliche Verfahren gegen das Versorgungsänderungsgesetz 2001.

Die Enttäuschung der Betroffenen über das Urteil ist groß. Haben doch die Pensionäre mit dem Änderungsgesetz erhebliche finanzielle Einbußen zu vergegenwärtigen. Nun ist amtlich:

In acht Versorgungsanpassungsschritten fällt der Höchstruhegehaltssatz von bisher 75 v.H. auf 71,75 v.H. Durch die bereits erfolgten Versorgungsanpassungen zum 1. April 2003 bzw. 1. Juli 2003, 1. April 2004 sowie 1. August

Die Verfassungsrichter haben am 27. September 2005 für Recht erkannt, dass die Absenkung des Versorgungsniveaus um 4,33 v.H. mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums vereinbar. Die Absenkung des Versorgungsniveaus geht zwar über die Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Rentenreform hinaus, aber diese nicht wirkungsgleiche Übertragung der Rentenreform 2001 hält sich in den Grenzen des gesetzgeberischen Beurteilungsspielraums.

2004 beträgt das Höchstversorgungsniveau nur noch 73,78 v.H.

Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist der Weg frei für die bereits kodifizierte Absenkung auf höchstens 71,75 v.H. Der Steigerungsfaktor des Ruhegehaltssatzes wird statt heute 1,875 dann nur noch 1,79375 betragen.

Das Versorgungsänderungsgesetz 2001 war als wirkungsgleiche Übertragung der Rentenreform 2001 auf die Beamtenversorgung beschlossen worden. Die Rentenreform 2001 beinhaltet eine verminderte Rentenanpassung im Verhältnis zum Anstieg der Bruttoeinkommen der Arbeitnehmer. Die Verminderung stellte ein Kompensat der Arbeitnehmer durch die neu eingeführte „Riester-Rente“ dar.

Folge der verminderten Rentenanpassung über acht Jahre sollte die Absenkung des Nettorentenniveaus von 70,7 auf 67 v.H. sein. Der Gesetzgeber beschloss als wirkungsgleiche Übertragung dieser Rentenreform eine Absenkung des Versorgungsniveaus.

GdP und DGB wandten sich mit Vehemenz gegen die vorgesehene Absenkung des Versorgungsniveaus, weil sie eine Überkompensation gegenüber dem Rentenrecht darstellt. Schließlich ist die Beamtenversorgung ein bifunktionales System, d. h. sie umfasst Grundsicherung und Zusatzsicherung in einem. Die Rentenversicherung hingegen beinhaltet nur die Grundsicherung.

Vertrauensschutz nicht verletzt

Die gegen das Versorgungsänderungsgesetz 2001 gerichteten Verfassungsklagen sind nun zurückgewiesen worden. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt es keinen hergebrachten Grundsatz, wonach der Höchstversorgungssatz 75 v.H. betragen muss. Der Beamte habe keinen Anspruch darauf, dass ihm die für die Bemessung der Bezüge maßgeblichen Regelungen, unter denen er in das Beamten- und Ruhestandsverhältnis eingetreten ist, unverändert erhalten bleibe.

Das Gericht sieht den rechtsstaatlichen Grundsatz des Vertrauensschutzes nicht verletzt, auch wenn die Vorschrift des § 69e BeamtVG keine wirkungsgleiche Übertragung der Rentenreform darstellt. Eine von Anbeginn bestehende Deckungsgleichheit der Veränderungen in den Versorgungssystemen sei nicht Voraussetzung der Verfassungsmäßigkeit des gesetzgeberischen Handelns.

Die Verringerung des Versorgungsniveaus sei im Hinblick auf die Entwicklung des Alterseinkommens der Rentner – so das Gericht – gerechtfertigt. Die unterschiedliche Entwicklung von Besoldungs- und Versorgungsanpassung verstoße nicht gegen Art. 3 Grundgesetz. Der Beamte habe kein Recht auf eine allgemeine, stets prozentual vollkommen gleiche und gleichzeitig wirksam werdende Besoldungs- und Versorgungsanpassung für alle Besoldungs- und Versorgungsempfänger, schließt das Bundesverfassungsgericht.

Die GdP teilt die Empörung der Betroffenen über die vom höchsten deutschen Gericht für rechtens erklärte Mehrbelastung der Versorgungsempfänger. Sie ist jedoch skeptisch, dass angesichts der wohl zu erwartenden großen Koalition eine Änderung des Beamtenversorgungsänderungsgesetzes 2001 auf politischem Wege bewirkt werden kann. Vielmehr wird die GdP ihr Augenmerk auf das zu erwartende Versorgungsnachhaltigkeitsgesetz legen, damit nicht erneut bei der Übertragung des Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetzes auf die Beamtenversorgung eine Mehrbelastung der Versorgungsempfänger gesetzlich verankert wird.

HJA



Eine sehr breite und informative Aufarbeitung der Historie. Als Verwaltungsbeamtin in der Bundespolizei und Mitglied im ÖPR weiß ich, was unsere Kolleginnen und Kollegen täglich leisten müssen. Die Namensänderung war lange überfällig und ein wichtiger Schritt. Was für den Bereich der Polizistinnen und

Polizisten, – nicht zuletzt auch durch den Einsatz der GdP –, erreicht wurde, sollte sich auch auf die Verwaltung niederschlagen. Eine 1,5%ige Einsparung der Planstellen in diesem Segment widerspricht schon lange den tatsächlichen Arbeitsbelastungen der Beschäftigten in diesem

Bereich. Auch hier benötigen wir umfassendere Lösungen. Der Gesetzgeber ist gefordert, endlich Antworten auf diese Fragen zu finden. Der administrative Teil der Bundespolizei hat schließlich einen großen Anteil daran, wie stark eine Bundespolizei agieren kann.

Patricia Rubey, Laubach

Kontakt zur Redaktion:

GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de

Vom Kuttelfan und Hooligan zum Ultra und Hooltra – Wandel des Zuschauerhaltens im Profifußball



Die Fußballfanszene ist ein sich ständig weiter entwickelndes Phänomen, wobei die Heterogenität der Fanszenen zuzunehmen scheint. Immer weitere Ausdifferenzierungen führen mittlerweile zu einer äußerst komplexen Zusammensetzung derer, die Woche für Woche ins Stadion pilgern. Dennoch hat die von den Sozialwissenschaftlern Heitmeyer/Peter (1988) und Pilz (1992) beschriebene Einteilung der Fans in konsumorientierte, fußballzentrierte und erlebnisorientierte Fans auch heute noch Gültigkeit, wobei seit Mitte bis Ende der 90er der Bereich der erlebnisorientierten Fans neben den Hooligans um die so genannten „Ultras“ erweitert werden muss.

Der Verein als Lebensinhalt: Kuttelfans

Kuttelfans gehen ins Stadion, um ihre Mannschaft gewinnen zu sehen, sie stehen leidenschaftlich und bedingungslos hinter ihrer Mannschaft und kämpfen für die Ehre ihrer Mannschaft. Die gegnerische Mannschaft wie auch deren Anhänger werden automatisch zu Gegnern, ja oft auch Feinden, die es unter allen Um-

ständen zu besiegen gilt. Um die Ehre der eigenen Mannschaft zu verteidigen, werden auch Auseinandersetzungen mit Vertretern des gegnerischen Vereins, mit dem Schiedsrichter und vor allem gegnerischen Fans gesucht. Durch die Teilhabe am Erfolg der eigenen Mannschaft lässt sich die eigene missliche Lebenslage erträglicher gestalten. Die fußballzentrierten Fans identifizieren sich total mit „ihrer“ Mannschaft, mit „ihrem“ Verein, was sie durch ihre Bekleidung (Kutten, Fahnen, Schals, Mützen etc. mit den Vereinseemblemen und in den Vereinsfarben) nach außen hin offen zur Schau stellen. Der Verein, die Mannschaft wird zum zentralen Lebensinhalt für diese Jugendlichen. Niederlagen und mehr noch die Häme der gegnerischen Fans nach einer Niederlage können entsprechend auch leicht zu gewaltförmigen Auseinandersetzungen führen, in dem man mit den Fäusten die eigene und die Ehre des Vereins wieder herzustellen versucht!

„Hurra, wir leben!“ – Hooligans

Heute hat sich die Gewalt der Fans und vor allem der Hooligans weitestgehend vom Zusammenhang mit dem Spielgeschehen gelöst und eine gefährliche Eigendynamik erfahren. Dabei können wir eine interessante Parallele festmachen bezüglich der Entwicklung, Ausdifferenzierung von Spieler- und Zuschauerarten: So wie aus dem Spieler zum Anfassen, dem Spieler als „greifbarem subkulturellen Repräsentanten“ der distinktierte Star wurde – dessen Treue, Verbundenheit zum Verein nicht einmal mehr langfristige Verträge, geschweige denn die soziokulturelle, lokale Verwurzelung, sondern allein die Höhe der finanziellen Zuwendungen bestimmen –, so wandelte sich denn auch der kumpelhafte Anhänger zum leidenschaftlichen Fan und schließlich zum coolen distinktierten Hooligan, als letzte Stufe der Distanz von Spieler, Verein und Zuschauer.

Der Soziologe Oskar NEGТ hat deshalb 1998 darauf hingewiesen, dass der Kampf vieler junger Menschen eigentlich um die Frage geht: Was bin ich in dieser Gesellschaft? Was bin ich überhaupt, wer nimmt mich wahr? Daraus ergeben sich kulturelle Suchbewegungen junger Menschen, mit denen sie diese Probleme zu lösen versuchen. Bieten sich Jugendlichen keine oder kaum Möglichkeiten, sich durch etwas hervorzutun, bleibt ihnen oft nur noch der Körper als Kapital, den sie entsprechend ausbilden (modellieren) und Anerkennung und Aufmerksamkeit suchend einsetzen. Hier ist

ganz gerecht. Entgegen der weit verbreiteten Meinung, bei den Hooligans handele es sich überwiegend um so genannte Modernisierungsverlierer, also junge Menschen mit schlechten oder gar keinen Schulabschlüssen, geringen Zukunftsperspektiven, sind unter den Hooligans kaum – zumindest nicht überrepräsentiert – Arbeitslose oder Jugendliche mit schlechten Schulabschlüssen zu finden. Hooligans rekrutieren sich aus allen Sozialschichten, unter ihnen befinden sich viele Abiturienten, Studenten, Menschen in guten beruflichen Positionen, Akademiker. Diese Hoo-

persönlichkeitsprofil eines gewaltbereiten, gewaltfaszinierten Hooligans unterscheidet sich denn auch in der Selbstbeschreibung nicht von dem eines mittleren deutschen Managers oder Spitzensportlers: freundlich-locker; cool-knallhart; durchsetzungsstark; respektiert; überlegen; selbstbewusst; Menschenkenner.

Es kommt eine weitere Dimension hinzu, die der „authentischen Erfahrung“ die ihre Ursache u. a. in der Verengung, Verregelung, dem Verschwinden von Bewegungsräumen, Räumen zum Spielen, zum Ausleben der Bewegungs-, Spannungs- und

A b e n t e u e rbedürfnisse hat. „Der Reiz liegt in dem Moment, wenn du um die Ecke biegst und 40 Mann auf dich zu rennen. Das ist der Kick für den Augenblick. Das ist wie Bungee-Springen – nur ohne Seil“, so ein Hooligan.

Hier kommt das zweite gewaltfördernde Selbstkonzept, zum Tragen: das der Selbstdurchsetzung.



Provokations„kultur“ voll daneben

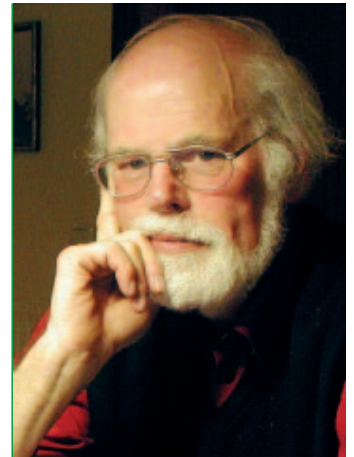
eine der Wurzeln für den „Kult des Körpers“ und der Gewalt zu sehen, sie sind so besehen auch eine Form jugend-, meist jungenspezifischer Identitätssuche, Identitätsentwicklung ... Hier kommt das gewaltfördernde Selbstkonzept der Selbstbehauptung zum Tragen. Bei diesem Selbstkonzept befinden sich die Menschen (vornehmlich mit niedrigem Bildungsniveau) in der Defensive und finden ihre Selbstbehauptung dadurch, dass sie sich in Gruppen zusammenschließen und dort ihre eigene Kraft finden.

Mit dieser Beschreibung wird man dem Hooliganismus nicht

ligans haben zwei Identitäten: eine bürgerliche Alltagsidentität und eben ihre subkulturelle Hooliganidentität. Den Hooliganismus im Fußballsport können wir auch als eine Folge der Modernisierungsprozesse unserer Gesellschaft begreifen. Hooligans verkörpern in exakter Spiegelung die einseitigen Werte und Verhaltensmodelle des verbreiteten Zeitgeistes: elitäre Abgrenzung, Wettbewerbs-, Risiko- und Statusorientierung, Kampfdisziplin, Coolness, Flexibilitäts- und Mobilitätsbereitschaft, Aktionismus, Aggressionslust, Aufputschung und atmosphärischer Rausch. Das

Fußball ist unser Leben: Ultras als Bewahrer der atmosphärischen Seele des Fußballs

Seit Mitte/Ende der 90er Jahre bilden sich bundesweit so genannte Ultraszenen. Angelehnt an die Ultraszenen in Italien ist es Ziel dieser Fans, eine neue Art der Atmosphäre in die Stadien zu bringen. Zu ihrem Repertoire gehören Choreografien, Kurvenshows, Spruchbänder, Schwenkfahnen, Doppelhalter, neue Gesänge und andere Stimmungsrituale. Daniel REITH, einer der Köpfe der Ultras



Pilz, Gunter A., Prof. Dr. phil, Dipl.-Soziologe; geb. 5.12.1944;

Akad. Oberrat am Institut für Sportwissenschaft der Universität Hannover, Honorarprofessor und Lehrbeauftragter für Jugendgewalt und Gewaltprävention an der evangelischen Fachhochschule Hannover;

Mitglied

- im Beirat der Koordinationsstelle Fan-Projekte bei der Deutschen Sportjugend,
- in der Kommission Gewaltprävention des DFB,
- im Ausschuss Sport und soziale Arbeit im Sport des Landessportbundes Niedersachsen,
- in der Expertenkommission „Ethics and Fair Play“ der UEFA,
- in der AG zur Evaluation der Stiftungsaktivitäten der Daniel Nivel Stiftung der FIFA,
- in der Lenkungsgruppe „Evaluation Fan-Projekte und KOS“ des DFB
- und wissenschaftlicher Begleiter der Arbeitsgruppe „Gastgeberkonzept, Fanbetreuungsprogramm“ des OK der WM 2006.

Frankfurt, beschreibt die „Ultras“ als Fans, die sich gegen die Kommerzialisierung des Fußballs und der Fanszene wehren. „Groundhopper“, die in Spanien und Italien unterwegs waren, haben ihre Erfahrungen in die deutsche Fanszene mitgebracht.

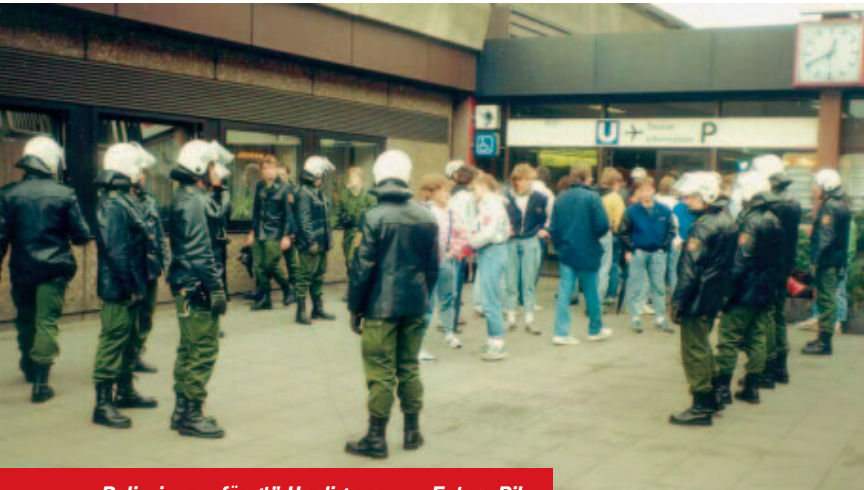
FANS UND POLIZEI

Diese Mischung aus Kuttenfans und Hooligans hat es „satt mit anzusehen, wie die Fanszene nach und nach ihr Niveau verliert, wie diese Leute jeden Trend gutgläubig mitmachen, den die

Es wird in Zukunft sehr entscheidend sein, wie weit es gelingt, den Ultras Räume zur (Selbst-)Inszenierung zu geben, zu belassen, das heißt den (überwiegenden) Teil der Ultras, der

Atmosphäre, Stimmung, Emotionalität anders – und dann auch problematischer und gefährlicher – ausgelebt werden. Zu Recht fordern deshalb auch im Gewaltgutachten der Bundesregierung die Kriminologen: „Bei der Bewältigung des gesellschaftlichen Phänomens gewalttätiger Fanausschreitungen muss vor einem rigorosen Vorgehen gewarnt werden. Aus der Sicht der Fans in einer auf Passivität ausgerichteten Konsumgesellschaft bietet die Fanszene jedoch eine hoch einzuschätzende kompensatorische Möglichkeit, um Alltagsfrustrationen zu verarbeiten und ‚Urlaub‘ vom gewöhnlichen und zumeist langweiligen Tagesrhythmus zu machen. Wenn die Er-

Polizei haben dazu geführt, dass die Ultraszene von der Polizei der Kategorie C (= Gewalttäter) zugeordnet wird. Diese Maßnahme wird ergriffen, da es den Polizeibeamten unmöglich scheint, die Szene genau zu differenzieren. Als negative Folgeerscheinung resultiert daraus eine Radikalisierung des weitaus größeren, unproblematischen Teils der Szene, der sich mit repressiven Maßnahmen konfrontiert sieht, die sonst eigentlich nur Hooligans erfahren. Die Ultraszene ist auf dem Weg, sich von der Gewaltfreiheit zu verabschieden und immer mehr auch hooliganähnliches Verhalten – gepaart mit ultraspezifischen Aktionen – zu zeigen, so dass ich von einer Entwicklung, bzw. Ausdifferenzierung der Ultras hin zu Hooltras spreche; dies auch, um den noch kleinen Teil der gewaltbereiten Hooltras von der überwiegenden Zahl friedlicher Ultras klar zu unterscheiden.



Polizei „empfängt“ Hooligans

Fotos: Pilz

Merchandising-Fachkräfte in die Welt setzen und damit die Kreativität der Fanszene nach und nach immer mehr untergraben.“

Vor allem die extrovertierte Art der Vereinsunterstützung und die Selbstdarstellung der Ultras mit Hilfe von aufwändigen Blockchoreographien, Bewegungen, Spruchbändern, Papptafeln, Schwenkfahnen, Doppelhalten, großen Überziehfahnen, Trommeln, Dauergesängen, Einpeitschern mit Megaphonen und der enge Zusammenhalt der Gruppe fasziniert jugendliche Fußballanhänger. Für sie ist „Ultra“ mehr als nur eine Art neuer Fan-Club. Ultra sein bedeutet, eine neue Lebenseinstellung zu besitzen, Teil einer eigenständigen neuen Fußballfan- und Jugendkultur zu sein, d. h. dass sie im Gegensatz zu den Hooligans nur eine Identität besitzen – ihre Ultra-Identität – die sie eben auch innerhalb der Woche praktizieren. Alles andere, wie die Schule, der Beruf, die Freundin oder die Familie, muss sich dabei dem Fußball unterordnen. Die Mitglieder verstehen sich als extreme Fans, die ihre Mannschaft, ihren Verein überall hin begleiten: zu Freundschaftsspielen, ins Trainingslager oder auch zu Amateurmeisterschaften.

sich vorwiegend der Stimmungsmache und dem Herstellen einer fußballspezifischen Atmosphäre verschrieben hat, zu stärken. Dies ist um so wichtiger, als zu beobachten ist, dass die Inszenierungs- und Choreografiebedürfnisse der Ultras immer stärker mit ordnungspolitischen und sicherheitstechnischen Bestimmungen und Regelungen in den Stadionordnungen in Konflikt geraten (Bengalische Feuer, Rauchbomben, Papierschnipsel, Konfetti u. ä.). Große Fahnen, Doppelhalter, Lärminstru-

wachsenenwelt dann nur mit Verbot und Bestrafung reagiert, kann sich das Gewaltpotential andere ‚Freiräume‘ suchen, die noch schwerer zu beeinflussen sind. Insofern käme es darauf an, verstärkt über positive Wege der Kanalisierung von Aktivitätsbedürfnissen nachzudenken.“

Ein weiteres Problem stellen die Gewaltbereitschaft, das offene Bekenntnis zur Gewalt, dar, die offensichtlich zum Lifestyle der Ultras gehörend, mittlerweile von fast allen Ultragruppie-

Auf der Internetseite der Ultras Frankfurt steht hierzu unmissverständlich: „Wenn man von der Verteidigung und Erhaltung seiner Freiräume spricht, muss man zwangsläufig etwas zum Thema Gewalt sagen ...

Es ist oft heuchlerisch von anderen Gruppen, wenn sie sich in Texten von Gewalt grundsätzlich distanzieren, dann aber im Endeffekt gegensätzlich handeln.

ZIS-Jahresbericht 2003/2004

Anteil der Altersgruppen an den polizeirechtlichen Freiheitsentziehungen in %

	Saison 2001/02	Saison 2002/03	Saison 2003/04
bis 13 Jahre	0,13	0,31	0,39
14-17 Jahre	10,48	8,89	8,83
18-20 Jahre	29,2	22,9	22,67
21-25 Jahre	29,43	32,14	32,62
26-30 Jahre	17,73	19,77	21,12
ab 31 Jahre	13,02	15,99	14,37

Quelle: ZIS

rungen in ihren Internetseiten propagiert wird. Die Beteiligung an Auseinandersetzungen mit gegnerischen Fans und auch der

Andererseits kann es aber auch nicht sein, dass einige Leute im Stadion den Dicken markieren, um dann draußen auf der Straße

von dem ganzen Hass nichts mehr wissen zu wollen. Für uns bedeutet Ultra auch, sich nicht nur auf die Hassgesänge während der 90 Minuten im Stadion zu beschränken, sondern dieses Leben 24 Stunden am Tag/7 Tage in der Woche zu leben ...

Wir distanzieren uns nicht grundsätzlich von Gewalt ... sicherlich mag für einige Menschen Gewalt der falsche Weg sein, um Probleme zu lösen, wir merken hier lediglich an, dass es in unserer Gruppe verschiedene Strömungen gibt und motivierte Leute in allen Bereichen vorhanden sind, sei es im kreativen, optischen Sektor oder eben im Sek-

Beschreibungen der Wandlungen der Fan-, hier besonders der Ultraszene, stellen, ist vor allem: Wie konnte es zu solch einem Wandel in Bezug auf die Einstellung zu Gewalt, bzw. Gewaltlosigkeit kommen?

Eine Antwort geben die Ultras selbst, indem sie darauf hinweisen, dass die zunehmende Verregelung ihrer als Freiraum reklamierten Kurve und die in ihren Augen zunehmenden Repressionen seitens der Ordnungsdienste und Polizei dazu führen, dass sie sich von der Gewaltlosigkeit verabschieden.

Dies ist sicherlich ein vordergründiges, aber auch nicht ganz von der Hand zu weisendes Ar-

Pyrotechnik gezielt eingesetzt



tor der „sportlichen Betätigung“ auf der Strasse.“

Mit diesem offenen Bekenntnis zur Gewalt werden auch die Spott- und Hassgesänge ihres vermeintlichen harmlosen und spielerischen Rituals enthoben und als ernst gemeinte Lebensphilosophie gepriesen. Es verwundert so besehen auch nicht, dass Kenner der Szene auf Grund der Tatsache, dass sich die Ultras offen zu Gewalt bekennen und diese auch leben, und sich Hooligans mehr und mehr auch in den Ultrablöcken aufhalten, davon ausgehen, dass Ultras und Hooligans sich verbünden und noch stärker gemeinsame Sache machen.

Die Frage, die sich bei diesen

gument: Gerade wo die Jugendlichen in unserer heutigen Leistungsgesellschaft ständig erfahren, was sie nicht können und nicht dürfen, und sich im Stadion endlich mal kreativ und engagiert präsentieren wollen, wird ihnen dieser letzte Handlungsspielraum auch noch genommen. Sie fühlen sich nicht ernst genommen, störend und eingeengt. Wundert es da, dass die Unzufriedenheit unter den Ultras wächst.

Viele haben das Vertrauen in den Verein, den DFB, die Medien, den Ordnungsdienst und die Polizei verloren, fühlen sich völlig missverstanden und glauben, dass allein die Tatsache, dass sie Mitglied bei den Ultras sind, Außenstehenden als Information

FANS UND POLIZEI

schon reiche, sie als Gewalttäter zu stigmatisieren.

Die Tatsache, dass Einsatzkräfte der Polizei vermehrt von frechem Ton und provokanten Verhaltensweisen der Ultras berichten, ist sicherlich auch Ausdruck des angespannten Verhältnisses von Polizei und Ultras. Die Polizei ist für viele Ultras das Feindbild, Einsatzkräfte wirken wie ein rotes Tuch auf die Ultras.

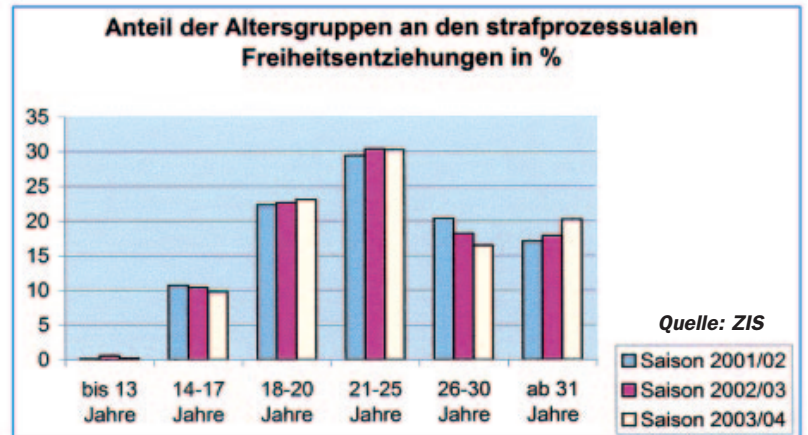
Inwieweit diese Unzufriedenheit und Ohnmacht in Resignation endet und vielleicht auch die zentrale Ursache der Radikalisierung der Szene in Richtung Hooltras ist, muss noch genauer untersucht werden. Vermehrter Vandalismus, erste Auflösungen und Abspaltungen einiger Ultragruppen aus der Szene, sowie gewalttätige Konfrontationen mit der Polizei können schon jetzt beobachtet werden.

Neuer „Klassenkampf“ zwischen alten und neuen Bundesländern

Dabei muss uns eine weitere zu beobachtende Entwicklung Sorge bereiten: Die Auseinanderdividierung von Ultras der Neuen und der Alten Bundesländer. Hier wird von den jeweiligen Ultragruppierungen eine Kultur der Feindschaft aufgebaut und gepflegt, die sich bereits in vielen Ausschreitungen die an die Ausschreitungen während der Blüte des Hooliganismus Mitte der 80er bis Mitte der 90er Jahre erinnern, zwischen Ultras von Vereinen der neuen und alten Bun-

desländer der 1., vornehmlich aber 2. Bundesliga und der dritten Ligen bahnbrechen.

Hier scheint sich ein neuer „Klassenkampf“ zu entwickeln, der sich auch schon in den entsprechenden Fanzines widerspiegelt.



Resümee und ordnungspolitische Folgerungen

Die Ultra-Bewegung in Deutschland kann schon heute als eine neue Jugendkultur angesehen werden. Eine Jugendkultur, in der sich die jugendliche

Kreativität, Engagement und Begeisterungsfähigkeit einerseits, andererseits aber eben auch Gewaltbereitschaft, Hass und Feindseligkeit ausleben.

Für die Zukunft bleibt abzuwarten, in welche Richtung sich die Ultraszene entwickelt: Setzt sich das große Potenzial an Kreativität, Einfallsreichtum und Engagement der Ultras durch und verdrängt die oben beschriebenen negativen Einflüsse oder geht aus Teilen dieser Szene, den Hooltras, ein neues Gewaltpotenzial hervor?

Aus meiner Sicht ist die Entwicklung der Ultraszene auf einem Scheideweg und vor allem in Bezug auf 2006 ist es interessant zu beobachten und zu erkunden, in welche Richtung der Ultrazug fahren wird. Viel wird auch davon abhängen, wie es Verband, Vereinen und Polizei gelingt, auf diese Szene differenziert und sensibel zu reagieren.

Die optische Annäherung der Ultras an die Hooligans, ihr einheitliches Gruppen-Auftreten und das provokant, aggressive Vorgehen gegenüber „Feinden“ wie gegnerische Fans, Ordner und der Polizei, macht es Außenstehenden dabei nicht gerade leicht, die Szene genau einzuschätzen und differenziert behandeln zu können. Dies umso mehr, als Kuttenfans und Ultras, wie auch (zumindest zurzeit noch) Hooltras auf Polizei und Polizeipräsenz ganz anders reagieren als Hooligans.

Für Kuttenfans, Ultras und Hooltras wirkt die Anwesenheit von Polizei, besonders von SEK's bedrohend und macht sie aggressiv. Für Hooligans ist umgekehrt die Abwesenheit von Polizei geradezu eine Einladung zum Ausleben ihrer Gewaltbedürfnisse und -fantasien, bzw. bedeutet die Anwesenheit von Polizei und SEK's zunächst einmal eine

Veranstaltungslage

Der Jahresbericht 2003/04 der ZIS erfasst **788** Fußballspiele (Vorjahr 743), die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten und sich auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe verteilen:

Ligaspiele

• 1. Bundesliga	306	(306)
• 2. Bundesliga	306	(306)
DFB-Pokal	31	(33)
UEFA-Clubwettbewerb	28	(28)
Nationalmaßnahmen	27	(11)
Sonstige	90	(49)

Die Spiele der beiden Profiligen wurden von insgesamt ca. 13,3 Mio. Zuschauern (Vorjahr ca. 12,85 Mio.) besucht, davon:

	Gesamt	Durchschnitt
Bundesliga	ca. 10,7 Mio.	ca. 35.000
2. Bundesliga	ca. 2,6 Mio.	ca. 8.500

Quelle: ZIS

Aufwertung und dann auch eine Herausforderung. Man sieht in der Polizei schließlich sogar so etwas wie einen sportlichen Gegner mit dem man sich misst – getreu dem Motto „Auge um Auge,

Zahn um Zahn“. Polizisten, die in Gewaltsituationen nicht konsequent einschreiten, werden entsprechend als „Lutscher“ tituliert und wenn es bei einer Auseinandersetzung mit der Polizei

FANS UND POLIZEI

ordentlich „auf den Frack gab“ wird bewundernd festgestellt: „Die Bullen waren heute gut drauf“! Hooligans erwarten von der Polizei also, dass sie konsequent einschreitet und „Null-Toleranz“ zeigt. Das Prinzip der

leichten Aufgaben von Verband, Vereinen, Sozialarbeit und Polizei.

Der Schlüssel zum angemessenen Reagieren scheint mir in dem Begriff „Raum“ zu liegen.



Fans „hinter Gittern“

Deeskalation, dies wird hier sehr schön deutlich, setzt je nach Fan-gruppierungen sehr unterschiedliche Maßnahmen voraus: Ist bei Kutfans, und Ultras im Besonderen eher das Prinzip „die Polizei – dein Freund und Helfer“, ein verdeckter Polizeieinsatz geboten, ist bei Hooligans eher eine deutliche Präsenz angesagt.

Verschließen wir zum Schluss aber auch nicht die Augen vor der von dem Jugendforscher und Pädagogen Jürgen ZINNECKER (1987) formulierten These, dass nicht nur die Verkommerzialisierung des Fußballsports und die damit verbundene Entfremdung der Fans von den Vereinen Gewaltpotentiale mittelbar freisetzt, sondern dass auch aufgrund der gewaltbejahenden Strukturen Jugendliche erst das Freizeitangebot Fußball schätzen lernen. Kein anderer Mannschaftssport gewährt seinen Zuschauern ein räumlich größeres Handlungsfeld.

Abweichende Handlungen lassen sich hier besonders publikumswirksam herausstellen.

Und darauf, sowie auf die zum Teil entgegen gesetzten Entwicklungen jeweils angemessen und angepasst zu reagieren, ist eine der großen und sicherlich nicht

Die ordnungs- und sozialpolitischen Herausforderungen bestehen darin,

- die Räume der Hooligans und Hooltras einzuengen, vor allem da, wo sie entregelt werden;
- den Ultras und Fans Räume zu belassen, zu geben, wo sie ihren Bedürfnissen nach Selbstinszenierung, Selbstpräsentation, Choreografien und Identifikation gerecht werden können, sie aber gleichzeitig auch bezüglich des Einhaltens von Regeln, von allgemein gültigen Normen des Fairplay, der Abkehr von Gewalt und rechtem Gedankengut in die Pflicht zu nehmen.

Während es also bei den Hooligans und „Hooltras“ darum geht, deren Handlungsräume eng zu machen und staatliche Repression im Sinne von deutlicher Präsenz, Null-Toleranz (d. h. konsequentes Eingreifen der Polizei) gefordert sind, gilt es, den Ultras Freiräume zu schaffen, bzw. zu bewahren, die es ihnen ermöglichen, sich selbst zu verwirklichen, einen Sinn in ihrem und für ihr Leben zu finden, Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln und eben auch einfach ein wenig Spannung und Abenteuer zu erfahren.

Entsprechend ergeben sich bei

den Ultras im Spannungsfeld von Prävention und Repression drei Pfeiler der Gewaltprävention:

1. Selbstregulierung – die Fans dazu zu befähigen, zu ermutigen und zu unterstützen, selbst bestimmte Grenzen zu setzen und die eigene Szene zu befrieden (im Sinne des „self policing“)

2. Prävention – Schaffung und Erhalt von Fanprojekten gemäß dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit – soziale Arbeit mit Fans und Einsetzen von Fanbeauftragten bei den Vereinen und Verbänden, Fan-Betreuungsarbeit

3. Repression – Durchsetzen von ordnungspolitischen Regularien durch Polizei und Ordnungsdienste der Vereine: Grenzen setzen und bewahren

Um Gewalt und Eskalationsprozesse von Gewalt zu vermeiden bzw. zu verringern, müssen zunächst Selbstregulierungen innerhalb der Fanszenen gefördert werden. Die ordnungspolitischen Institutionen müssen möglichst auf diese Selbstregulierungen setzen und sie einfordern und unterstützen um Solidarisierungsprozesse der Fans gegen die Polizei zu verhindern. Wenn Polizei dennoch einschreiten muss, ist einerseits von nicht gewaltbereiten Fans ein Verzicht auf Solidarisierungen mit den Gewaltbereiten abzuverlangen, andererseits durch den Einsatz so genannter Konfliktbeamter polizeiliches Handeln transparent zu machen.

Der DFB, die Vereine und die Verantwortlichen gesellschaftlichen Institutionen sind dabei auf dem richtigen Wege. Im Rahmen des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit wurde ein ausgeklügeltes, Repression und Prävention gut ausbalancierendes Konzept zur Befriedung des Fußballumfeldes entwickelt. Fan-Projekte zur sozialpädagogischen Betreuung der Fans und zur Brechung der Gewaltfantasien von Hooligans wurden eingerichtet. Fan-Betreuer, die die Aufgabe haben, die verloren

gegangene Nähe der Vereine und der Spieler zu ihren Anhängern wieder herzustellen, werden vom DFB für jeden Verein verbindlich vorgeschrieben, moderne Stadien, die nicht nur dem Komfort erhöhen, sondern auch die Nähe der Zuschauer zum Spielfeld wie zu früheren Zeiten herstellen – all dies und eine aktive Ultraszene die sich engagiert gegen die Auswüchse der Kommerzialisierung des Profifußballs stellte und stellt und für die traditionelle Fußballkultur kämpft, aber auch eine Ultraszene, die im Sinne der Selbstregulierung auch gegen Auswüchse in den eigenen Reihen engagiert angeht, können dazu beitragen, dass das, was ich einmal als die Seele des Fußballs beschrieben habe und pathetisch auch als der Geist der Schlachtenbummler der 50er Jahre bezeichnet werden kann, wieder auflebt in einer der Zeit angepassten, aber die Faszination des Fußballspiels und der Fußballkultur bewahrenden Weise.

Die Euro 2004 in Portugal hat hierzu ein Mut machendes Zeichen gesetzt, die hier beschriebenen neueren Entwicklungen in der Ultraszene müssen uns aber auch besonders wachsam sein

Personelle Belastung der Polizeibehörden

Anlässlich der 788 (Vorjahr 743) erfassten Fußballspiele der Saison 2003/04 wurden durch die Polizeibehörden der Länder zur unmittelbaren Einsatzbewältigung 720.800 Arbeitsstunden (Vorjahr 703.853) geleistet (+ 16.947 bzw. + 2,4 %). Für den Zuständigkeitsbereich des BGS waren es 210.303 (Vorjahr 197.035) anlassbezogene Arbeitsstunden (+13.268 bzw. + 6,7 %).

Quelle: ZIS

lassen gegenüber entgegen gesetzten Trends und für uns Verpflichtung sein, unsere Bemühungen zur Stärkung der positiven Elemente der Fan- und Ultrakultur zu intensivieren.

GdP – mit Sicherheit am Ball

Dieses Motto wird uns in den nächsten Monaten bis zur Fußball-WM ständig begleiten. Was steht konkret dahinter?

Die GdP wird sowohl die Kolleginnen und Kollegen aktiv und sehr intensiv betreuen, die im Einsatz vor Ort in den jeweiligen Fußballstadien sein werden, als auch diejenigen, die ihren Dienst rund um das Geschehen der Fußball-WM versehen.

Wie wichtig ein solches Engagement ist, hat die Betreuung der Kolleginnen und Kollegen ge-

zeigt, die während des Confederations Cup eingesetzt waren. In Frankfurt und Leipzig wurden sie mit kalten Getränken, Eis und Mini-Ventilatoren gegen die Hitze versorgt. Diese Spontan-Aktion der GdP-Kreisgruppen vor Ort wurde von den Einsatzkräften dankbar angenommen.

West finden Kicker- und Fußball-Turniere, Vertrauensleutetagen, Familienfeste u. v. m. statt – immer unter dem Motto „GdP – mit Sicherheit am Ball“.

Der GdP-Werbebus ist mit einer Fußball-Torwand ausgestattet, ein Sportradargerät sorgt für die exakte Geschwindigkeitsmessung der Schüsse. Viele Werbemittel mit WM-Logo liegen den Landesbezirken/Bezirken vor bzw. werden in den nächsten Wochen ausgeliefert.

In Kürze wird auf der Website der GdP ein Link zur Fußball-WM eingerichtet. Hier können sich die Kolleginnen und Kollegen im Torwandschießen üben, in einem Wissensquiz Fragen über die GdP und zum Thema Fußball beantworten und natürlich die Spielergebnisse während der Fußball-Weltmeisterschaft tippen. Bis dahin kann unter www.gdp.de schon mal bei den Bundesligaspielen mitgetippt werden. Für die richtige Beantwortung der 20 Fragen aus dem Wissensquiz winken viele attraktive Preise.

Alle Kolleginnen und Kollegen, die von Oktober 2005 bis zum Frühjahr 2006 ein neues Mitglied für die Gewerkschaft der Polizei werben, erhalten über ihre Kreisgruppe einen hochwertigen Fußball und nehmen darüber hinaus ebenfalls an der Verlosung der Preise teil. Es lohnt sich also aktiv zu werben und somit auch an dem Gewinnspiel im Internet teilzunehmen.

In den nächsten Ausgaben der DP werden wir regelmäßig über unsere Werbeaktion und die vielen Highlights in den Landesbezirken, Bezirken und Kreisgruppen berichten.

Annette Terweide



Besonderen Spaß bereitet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Spiel im XXL-Riesenkicker, bei dem verschiedene Mannschaften gegeneinander antraten.

Foto: Reinhold Schmidt

Bereits jetzt möchten wir dieses sportliche Großereignis und die damit verbundene Euphorie nutzen, um durch Aktivitäten rund um das Thema Fußball insbesondere Noch-nicht-Mitglieder auf die GdP aufmerksam machen: Die vielen Aktionen in den Landesbezirken, Bezirken und Kreisgruppen sollen eine Art Initialzündung für Mitgliederwerbung sein. Von Nord bis Süd und von Ost bis

West



GdP-Mitglieder im Bundestag

Foto. ddp

Heidi Wright, SPD

Heidi Wright, geb. 20.2.1951 in Heimbuchenthal/Bayern, Rechtsanwaltsgehilfin, zwei Töchter und zwei Söhne, eine Enkeltochter, ist seit 1994 Bundestagsabgeordnete. Als Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft kümmerte sie sich acht Jahre vor allem um erneuerbare Energien, nachwachsende Rohstoffe sowie um Forst- und Weinpolitik.

Sie ist Mitglied in der Arbeitsgruppe Energie der SPD-Bundestagsfraktion, in den Parlamentarischen Gruppen Binnenschifffahrt und Schienenverkehr. Mitglied in der Deutsch-Britischen und Deutsch-Nordischen Parlamentariergruppe sowie im Freundeskreis Taipej.

Seit der 15. Wahlperiode ergaben sich neue Aufgaben durch ihre Mitgliedschaft im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Dort arbeitet sie als Koordinatorin für den Bundesverkehrswegeplan Nordbayern (Franken und Oberpfalz). Als Berichterstatterin ist sie für folgende Themenschwerpunkte zuständig:

- Unfallverhütungsbericht,
- Straßenverkehrssicherheit und jugendliche Fahranfänger,
- Fahrradverkehr, Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP),
- Straßenverkehrsemissionen, Lärmschutz,
- Verkehr und Umwelt,
- Steuern und Abgaben im Verkehrsbereich (Kfz-Steuer, Mineralölsteuer, Lkw-Maut).

Die bessere Einbeziehung des Fahrrades in die tagtägliche Mobilität ist ihr besonders wichtig. Als notwendig erachtet sie die Verbesserung der Infrastruktur und damit vor allem auch die Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer. Vision Zero, also kei-

ne Verkehrstoten, müsse Ziel jeder anspruchsvollen Verkehrspolitik sein. Als Vizepräsidentin des ADFC und Berichterstatterin für Radverkehr ist sie um eine effektivere Koordinierung der Akteure von der Kommunalpolitik bis hin zum Bundesverkehrsministerium bemüht.

Mitglied der GdP ist Heidi Wright seit 1989.

Kai Wegner, CDU

Für Kai Wegner, geb. am 15. September 1972 in Berlin-Spandau, verheiratet, ist es die erste Wahlperiode im Bundestag. Er leistete nach der Schulausbildung seinen Wehrdienst bei der Luftwaffe, wurde im



Anschluss zum Versicherungskaufmann ausgebildet und war zwei Jahre in einem Versiche-

rungsunternehmen tätig. 1989 wurde er Mitglied der CDU. Als er 1999 erstmals direkt in das Berliner Abgeordnetenhaus gewählt wurde, war er in einem mittelständischen Bauunternehmen beschäftigt. Im Berliner Abgeordnetenhaus war er seit 2001 stellvertretender Fraktionsvorsitzender und wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion. Als Mitglied des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung trat er im Jahr 2000 in die GdP ein, deren Arbeit er hoch schätzt und daher unterstützen will.

Von 2000 bis 2003 war Kai Wegner Landesvorsitzender der Jungen Union Berlin. Beruflich ist er seit 2002 als Unternehmensberater in einer Bürogemeinschaft tätig. Im April dieses Jahres wählte ihn die CDU Spandau zum Vorsitzenden.

Nach seinem Credo, dass eine neue Bundesregierung die vorhandenen Zukunftschancen durch eine bürgernahe, leistungsorientierte und sozial gerechte Politik nutzen muss, will er sich insbesondere für die Stärkung und Förderung von Mittelstand, Handwerk und Existenzgründungen einsetzen, damit neue Arbeitsplätze entstehen und bestehende erhalten werden. Nur so wird es gelingen, die Steuereinnahmen und die sozialen Sicherungssysteme wieder zu festigen, damit zukünftig mehr in Bildung, Forschung und Kinder investiert werden kann. Aber auch in die Sicherheit muss investiert werden, denn ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit. Als Berliner Abgeordneter ist ihm darüber hinaus besonders wichtig, dass die Deutsche Hauptstadt mehr Solidarität von Bund und Ländern erfährt. Berlin als Visitenkarte der Bundesrepublik ist auch auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Dr. Max Stadler, FDP

Dr. Stadler, geboren am 23. März 1949 in Passau, arbeitete nach seinem Jurastudium ab 1976 als Staatsanwalt und Rich-

ter im bayerischen Justizdienst. Seit 1994 gehört er dem Deutschen Bundestag an, war in der 14. Legislaturperiode Obmann im Untersuchungsausschuss „Parteispenden“, in der 15. Legislaturperiode innen- und beamtenpolitischer Sprecher der Fraktion und führte die Verhandlungen für die FDP-Bundestagsfraktion im Vermittlungsverfahren um das Zuwanderungsgesetz.



Zu den Themen-schwerpunkten von Dr. Stadler gehören u. a. die Innere Sicherheit, Polizei- und Waffenrecht, Ausländer- und Asylrecht und die Reform des öffentlichen Dienstes.

Im Bereich der inneren Sicherheit tritt Dr. Stadler insbesondere dafür ein, bestehende Gesetze konsequent anzuwenden und Sicherheitsbehörden optimal auszustatten, Er engagiert sich für eine Harmonisierung der Kompetenzen der beteiligten Sicherheitsbehörden, wobei die bewährte Aufgabenverteilung in der Polizeiarbeit zwischen Bund und Ländern beizubehalten ist. Kritikwürdig ist aus seiner Sicht der massive Stellenabbau ebenso wie die Kürzungen der Haushaltsmittel bei der Polizei in den Ländern, das schleppende Verfahren hinsichtlich der Einführung eines einheitlichen Digitalfunks für die Polizei. und ein möglicher Einsatz der Bundeswehr im Inneren über die bestehenden Regelungen hinaus.

Dr. Stadler bekennt sich zum Beamtenstatus der Polizistinnen und Polizisten und steht für deren leistungsbezogene Bezahlung, die gerecht, transparent und unbürokratisch ausgestaltet werden muss.

Als dringend erforderlich erachtet er die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf der EU-Ebene. Dabei muss zugleich der europäische „Rechtsraum“ ausgebaut werden, damit die üb-

lichen rechtsstaatlichen Standards auch bei der Tätigkeit von EU-Behörden und in der internationalen Zusammenarbeit beachtet werden.

Jürgen Herrmann, CDU

Jürgen Herrmann, geb. 1962, verheiratet, zwei Söhne, von Beruf Diplom-Verwaltungswirt, hat seit 2002 sein Bundestagsmandat. Er war 23 Jahre Polizeibeamter, zuletzt Dienstgruppenleiter im Führungs- und Lagedienst der Polizei. GdP-Mitglied wurde er 1980.

Im Bundestag sitzt Jürgen Herrmann als ordentliches Mitglied im Verteidigungsausschuss. Gegenwärtig sind vor allem der Einsatz der Bundeswehr im Inneren, das Luftsicherheitsgesetz, digitaler Bündelfunk, die Zukunft der Wehrpflicht, Katastrophenschutz, internationaler Terrorismus, organisierte Kriminalität, aber auch die Drogenbekämpfung in Afghanistan aktuelle Themen, um die er sich kümmert.

Jürgen Herrmann hat Verantwortung schon immer übernommen: in seiner Partei als Ortsvorsitzender in Brakel, Stadtverbandsvorsitzender, Ratsherr, jetzt Kreisvorsitzender.



Dass er die Reformen, die auch bei der Polizei anstehen, genau verfolgt, ist nahe liegend, beispielsweise die angestrebte Polizeireform in Nordrhein-Westfalen.

Für die Aufgabenbewältigung seiner Kolleginnen und Kollegen wünscht er sich, dass es gerade aus dem Bereich der Politik wesentlich mehr rechtlicher Rückhalt gäbe. Er ist davon überzeugt, dass die Polizei mit weitergehenden rechtlichen Maßnahmen – z. B. der Wohnraumüberwachung, der Verwertbarkeit von DNA-Spuren und der Kronzeugenregelung – eher in der Lage wäre, gegen die organi-

sierte Kriminalität, gegen Terrorismus und Extremismus vorzugehen.

Jürgen Hermann läuft gern und kickt in der parlamentarischen Fußballmannschaft. Dann kommt er zwanglos mit Kollegen ins Gespräch, die er sonst wohl nicht treffen würde. Kommunikation – so wie er sie gerne hat.

Frank Hofmann, SPD

Bereits in der vierten Legislaturperiode nimmt Frank Hofmann, Jahrgang 1949, sein Mandat über die Landesliste Bayern im Deutschen Bundestag wahr. Der Vater zweier Töchter ist Diplomvolkswirt und war Kriminaloberrat beim BKA. In die GdP trat er 1994 ein. Er war Verfasser der Lehr- und Studienbriefe Kriminologie I und Kriminologie II, die im Verlag Deutsche Polizeiliteratur erschienen sind. Neben seiner Tätigkeit als Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion im Untersuchungsausschuss zu den CDU-Parteispenden setzte er sich für die Weiterentwicklung im Bereich der Korruptionsbekämpfung ein.



Als ordentliches Mitglied im Innenausschuss und stellvertretendes Mitglied im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages und aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen engagiert sich Frank Hofmann besonders im Bereich Terrorismusbekämpfung, für eine neue Sicherheitsarchitektur, für die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden und für die Zukunft des BGS in einem größeren Europa. In der letzten Legislaturperiode war Frank Hofmann Berichterstatler für die SPD-Fraktion bei der Arbeit zum neuen Luftsicherheitsgesetz.

Der neue Pass wird aktuell

Deutschland führt als erstes Land in der EU ab November den so genannten E-Pass ein. Bürger, die einen Reisepass beantragen, erhalten vom 1. November 2005 an den neuen elektronischen Reisepass. Mit dieser Einführung setzt Deutschland als erstes EU-Land den Beschluss der Innen- und Justizminister der EU um.

Dieser sieht die Einführung biometrischer Merkmale in Reisepässe, bei Visa und auf Aufenthaltspapieren von 2006 an vor. Die neuen Pässe werden einen Chip enthalten, in dem zunächst ein digitales Foto gespeichert wird.

Im neuen Pass werden von März 2007 an zusätzlich zwei Fingerabdrücke der rechten und der linken Hand gespeichert.

Im Zuge der Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus wird eine Verbesserung der Identitätsprüfung in den verschiedenen Stufen der Einreise- und Aufenthaltskontrolle durch den Einsatz biometrischer Verfahren angestrebt.

Als wesentliche Grundlage für eine Umsetzung entsprechender Überlegungen hat der Bundestag das am 9.1.2002 in Kraft getretene Terrorismusbekämpfungsgesetz beschlossen, das die Anpassung zahlreicher Sicherheitsgesetze an die neue Bedrohungslage beinhaltet. Zu den geänderten Bestimmungen zählen unter anderem das Passgesetz, das Gesetz über Personalausweise, das Ausländergesetz sowie das Asylverfahrensgesetz. Dabei werden insbesondere verschiedene Aspekte der Personenidentifizierung neu geregelt. So dürfen nun Pässe und Personalausweise neben dem Lichtbild und der Unterschrift weitere biometrische Merkmale in digitaler Form beinhalten.

Leistungsfähigkeit untersucht

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesamt für Systemicherheit derzeit auf dem Markt verfügbare biometrische Verifikationssysteme der Gesichts-, Fingerabdruck- und Iriserkennung für eine Verwendung im Zusammenhang mit Personaldokumenten auf ihre Leistungsfähigkeit untersucht. Die Studie wurde unter der Gesamtprojekt-

wendungsszenario getroffen, nicht ohne weiteres verallgemeinerungsfähig. Die erzielten Ergebnisse zeigen jedoch Tendenzen der aktuellen Leistungsfähigkeit der betroffenen Verfahren auf und können deshalb zur Beantwortung wesentlicher Fragen für den hier relevanten Einsatzzweck herangezogen werden. Ausgehend vom angestrebten Einsatzzweck sind die Bewertungskriterien unterschiedlich zu gewichten. Für das Szenario Identitätskontrolle in Zusam-



So soll der neue Pass ab November 2005 aussehen. Foto: Bundesdruckerei

leitung des BSI gemeinsam mit dem BKA in enger Kooperation mit den beiden Unternehmen Fraport AG und Deutsche Lufthansa AG bis Herbst 2004 durchgeführt und durch die Firma secunet Security Networks AG als Auftragnehmer realisiert.

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse ist eine Bewertung der getesteten Systeme anhand verschiedener Kriterien möglich. Diese Bewertung ist, da anhand konkreter biometrischer Systeme in einem bestimmten An-

hang mit Personaldokumenten ergibt sich anhand der untersuchten Systeme ein Vorsprung der Fingerabdruckerkennung vor den beiden anderen Technologien, von denen die Gesichtserkennung etwas besser abschneidet als die Iriserkennung.

Abschließend muss allen Kritikern widersprochen werden, durch die Einführung von Technik würde man sich bei der Grenzkontrolle nur noch auf die Technik verlassen. Jeder Einsatz von Technik kann nur eine Unterstützung der polizeilichen Arbeit sein und polizeiliches Wissen und Erfahrungen nicht ersetzen.

Jörg Radek

Menschenhandel muss Thema in der GdP werden

Frauengruppe (Bund) erarbeitet Forderungskatalog

Aus ganz unterschiedlichen Bereichen hatten sich die Kolleginnen der Frauengruppe (Bund) Sachverständigen eingeladen, um die Bekämpfung des Frauenhandels aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten: Die GdP-Kollegin Heidi Rall, die sich als Sachgebietsleiterin im BKA seit Jahren mit dem Menschenhandel beschäftigt, Ulrike Richter von der Fachberatungsstelle KOBRAnet in Leipzig, die Opfer des Menschenhandels unterstützt, Naile Tanis vom bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK) in Potsdam, sowie Thorsten Kruse aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFSFJ), das die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Frauenhandel“ koordiniert.

Lagebild Menschenhandel

Alle Teilnehmerinnen der Arbeitstagung hatten vorab das „Lagebild Menschenhandel“ des BKA erhalten, das Erkenntnisse aus Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Menschenhandel im Sinne der § 180b (Menschenhandel) und § 181 StGB (Schwerer Menschenhandel) zusammenfasst. Dadurch waren sie mit den wichtigsten Fakten bereits vertraut.

Ergänzend berichtete Heidi Rall aus ihrer Arbeit im BKA, in dem das Sachgebiet „Menschenhandel – sexuelle Ausbeutung“ als priorisierter Bereich gilt. Wichtig war vor allem ihr Hinweis, dass es sich bei Menschenhandel um ein Kontrolldelikt handelt: Denn die Opfer haben aufgrund ihrer Situation gar nicht die Chance, sich selbst aus ihrer Lage zu befreien und die Straftaten anzuzeigen.

Schon bei Planung der diesjährigen Arbeitstagung war klar: Das Treffen der Frauengruppe (Bund) sollte sich ganz und gar der bevorstehenden Bundesfrauenkonferenz im März 2006 in Bayreuth widmen. Und so diskutierten die mehr als dreißig Frauen aus fast allen Landesbezirken und Bezirken der GdP vom 19.-21. September 2005 in Potsdam den Vorbereitungsstand, die Antragslage und Personalfragen. Doch im Vordergrund stand eindeutig der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeitstagung, der Hauptthema der Bundesfrauenkonferenz sein wird: Menschenhandel – der Handel mit Frauen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.

Im Jahr 2003 wurden insgesamt 431 Ermittlungsverfahren geführt, die Zahl der Opfer lag bei 1.235 und ist gegenüber dem Vorjahr um 37 % gestiegen. Vier von fünf Opfern stammen aus den Staaten Mittel- und Osteuropas, wobei die Opferbelastungszahl für Litauen und Lettland im Vergleich zu anderen Staaten besonders hoch ist. Die Opfer sind zumeist zwischen 18 und 25 Jahre alt, der Anteil der Minderjährigen liegt bei 5 %. In 19 Ermittlungsverfahren wurden insgesamt ca. 2,5 Mio. illegale Vermögenswerte abgeschöpft.

Ulrike Richter betreut in der Leipziger Fachberatungsstelle KOBRAnet – eine von rund 30 solcher Einrichtungen im Bundesgebiet – Opferzeuginnen und Frauen, die noch darüber nachdenken, mit der Polizei zusammenzuarbeiten. Sie werden z. B. bei Razzien durch die Polizei aufgegriffen und brauchen dann dringend praktische Hilfe und intensive psycho-soziale Betreuung, um das Erlebte verarbeiten

und neue Perspektiven finden zu können.

Den Fokus stärker auf die Rolle der betroffenen Frauen als Opfer und nicht als Täterinnen zu richten, ist nach Auffassung von Thorsten Kruse (BMFSFJ) eine Aufgabe der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Frauenhandel“. Mit dem Ziel einer effektiveren Bekämpfung des Frauenhandels arbeiten hier verschiedene



Die GdP-Kollegin Heidi Rall beschäftigt sich als Sachgebietsleiterin im BKA seit Jahren mit dem Thema Menschenhandel. Sie wird ihren Sachverstand auch in die neue Arbeitsgruppe „Menschenhandel“ der Frauengruppe (Bund) einbringen.



Kollegin Dagmar Hölzl (r.) moderierte die AG zur zentralen Rolle der Opfer in der Bekämpfung des Menschenhandels. Als Fachfrau stand ihr Naile Tanis zur Seite, die im bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK) arbeitet. Fotos: Weusthoff

FRAUENGRUPPE (BUND)

Bundesministerien, das BKA, die Bundesländer und die Fachberatungsstellen intensiv zusammen: Kontinuierlich werden Informationen über Aktivitäten ausgetauscht, konkrete Probleme analysiert und Empfehlungen für (gemeinsame) Maßnahmen erarbeitet. So entstanden u. a. Informationsmaterialien für Frauen in den Herkunftsländern, eine Handreichung für Sozialhilfeträger und Empfehlungen zum Anwendungsbereich des Opferentschädigungsgesetzes.

Bereits in den kurzen Einführungen der Fachleute wurde deutlich, was die meisten der Kolleginnen schon vorher geahnt hatten: Die Polizei allein kann den Menschenhandel nicht erfolgreich bekämpfen. Sie ist auf die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, aber auch mit Nichtregierungsorganisationen

angewiesen – und ohne die Aussagen von Opferzeuginnen geht auch bei größtem Einsatz gar nichts.

Arbeitsgruppen zum Thema gebildet

Mit dieser ersten, grundlegenden Erkenntnis und unterstützt von den Fachleuten gingen die Kolleginnen der Frauengruppe (Bund) auf ihrer Tagung in drei Arbeitsgruppen daran, erste Ansätze für weitere Bekämpfungsstrategien zu erarbeiten. Im Blickpunkt standen dabei der (straf-)rechtliche Rahmen zur Verfolgung des Menschenhandels, die zentrale Rolle des Opfers in der Bekämpfung des Menschenhandels und die Kooperationsmöglichkeiten, die sich bei der Verfolgung des Menschenhandels für die Polizei ergeben.

Die mehrtägigen Diskussionen waren fruchtbar: Schließlich waren die Arbeitsergebnisse so konkret, dass die wesentlichen Inhalte eines Leitantes zur Bundesfrauenkonferenz in Stichpunkten formuliert werden konnten. Dieser Aufruf an die Gesamtorganisation der GdP, sich mit dem Thema zu beschäftigen, ist verbunden mit klaren politischen Forderungen an die Adresse von Bund und Ländern, darunter

- die Umsetzung einer EU-Richtlinie von April 2004, die u. a. den Aufenthalt für solche Nicht-EU-Ausländer regelt, die bei der Bekämpfung des Menschenhandels kooperieren,
- der Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen Polizei, Justiz, anderen beteiligten Behörden und Fachberatungsstellen in allen Bundesländern,

- die Einrichtung von Fachdezernaten bei den Polizeien der Länder sowie Verstärkung der Zusammenarbeit mit BKA, Bundespolizei und Zoll (FKS),
- die Verstärkung der internationalen Kooperation zur Strafverfolgung und Prävention.

Um tiefer in die Thematik einzusteigen, den inhaltlichen Schwerpunkt der Bundesfrauenkonferenz 2006 weiter vorzubereiten und nach Bündnispartnern für die künftige Arbeit Ausschau zu halten, bildete sich ein Arbeitsgruppe, der die Kolleginnen Dagmar Hölzl (BW), Christiane Kern (BY), Sandra Temmen (HE) und Erika Krause-Schöne (Bundespolizei) vom Geschäftsführenden Frauenvorstand angehören.

Anja Weusthoff



Urteile

Bezeichnung eines Polizeibeamten als „Clown“

Wenn jemand als „Clown“ bezeichnet wird, taucht die Frage auf, ob sich dabei um eine Beleidigung handelt.

Unter einer Beleidigung ist der Angriff auf die Ehre eines anderen durch vorsätzliche Kundgabe der Missachtung oder Nichtachtung zu verstehen. Missachtung, wenn nach ihrem objektiven Sinngehalt der betreffenden Person der ethische, personale oder soziale Geltungswert ganz oder teilweise und dadurch ihr grundsätzlich uneingeschränkter Achtungsanspruch verletzt wird. Die Ehre kann danach auch durch Vorwürfe oder Äußerungen verletzt werden, die sich auf das Sozialverhalten des Betroffenen wie etwa die Art seiner Dienst- oder Berufsausübung beziehen.

Dabei ist von dem Erklärungsinhalt auszugehen, wie ihn ein unbefangener verständiger Dritter versteht. Maßgeblich ist dabei der Sinn, den die Äußerung nach dem Verständnis eines unvoreingenommenen und verständigen Publikums hat.

Nun ist ein Clown nach dem üblichen Sprachgebrauch ein Spaßmacher, ein Hanswurst und dieser ein dummer, sich lächerlich machender Mensch. Nach dem Urteil des **Kammergerichts-Arbeitsgericht Tiergarten vom 12.8.2005 – (4) 1 Ss 93/04 (91/04)** – lag eine Beleidigung vor. Die Äußerung war keinesfalls gerechtfertigt. Es handelte sich um eine Schmähkritik. **Dr. O.**



Abschleppen eines Fahrzeugs ohne Suche nach dem Fahrer

Wenn ein Fahrzeug verbotswidrig abgestellt wird, liegt eine Störung der öffentlichen Sicherheit vor, so dass die Anwendung von Zwangsmitteln in Frage kommt.

Nach dem Urteil des **Oberverwaltungsgerichts Hamburg**

vom 22.2.2005 – 3 Bf 25/02 – muss die Polizei im allgemeinen nicht erst versuchen, über im Fahrzeug abgelegte Hinweiszettel mit Angaben von Anschrift und Festnetztelefonnummer mit dem Fahrer in Verbindung zu treten, um ihm unter Hinweis auf eine sonst einzuleitende Abschleppmaßnahme (verbunden mit dem Setzen einer Frist von wenigen Minuten) Gelegenheit zu geben, das Fahrzeug selbst wegzufahren. Solche Angaben sind nämlich allgemein nicht geeignet, die Polizeibeamten zu der Annahme zu veranlassen, dass ein solcher Kontaktversuch eine aussichtsreiche Störungsbeseitigung darstellt.

Hat sich also der Fahrer von dem verbotswidrig geparkten Fahrzeug entfernt und steht er deshalb nicht unmittelbar wie jemand, der sich in Ruf- oder Sichtweite seines Fahrzeugs aufhält, zur Störungsbeseitigung zur Verfügung, sind grundsätzlich keine Ermittlungen nach dem Verbleib des polizeirechtlich Verantwortlichen veranlasst, weil deren Erfolg zweifelhaft ist und zu nicht abzusehenden weiteren Verzögerungen führt. Kann allerdings der Fahrer mit hoher Wahrscheinlichkeit ohne Schwierigkeiten und ohne Verzögerung festgestellt und zur Beseitigung des verbotswidrigen Parkens veranlasst werden, so ist eine Rechtswidrigkeit einer gleichwohl angeordneten Abschleppmaßnahme in Betracht zu ziehen. **Dr. O.**



Arbeitsrecht: Geleistete Überstunden müssen bewiesen werden

Ein Arbeitnehmer kann nur dann erfolgreich die Bezahlung von (angeblich geleisteten) Überstunden vor Gericht einklagen, wenn er die zusätzliche Arbeit nachvollziehbar auflistet. Unklare oder pauschale Aufzeichnungen reichten nicht aus, um die Mehrarbeit zu beweisen. (**Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz, 6 Sa 799/04**)

W.B.

„Exzellente Bedingungen für Informationsaustausch“

Als einen „Fortschritt in der Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ hat der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei

der Bundesnachrichtendienst, die Kriminal- und Verfassungsschutzämter der Länder, die Bundespolizei, das Zollkriminal-

Ziercke ergänzt: „Das Terrorismusabwehrzentrum verfügt über exzellente Bedingungen, um einen Informationsaustausch in Echtzeit sowie schnelle und zielgerichtete Analysen aktueller Gefährdungshinweise und die Abstimmung operativer Maßnahmen gewährleisten zu können.“

In insgesamt acht Foren ist die Aufgabenwahrnehmung aufgeteilt:

- **Tägliche Lagebesprechungen:** An ihnen nehmen rund 50 Vertreter aller beteiligten Behörden teil, tauschen tagesaktuelle polizeiliche und nachrichtendienstliche Erkenntnisse aus und stimmen daraus folgernde Maßnahmen ab. Seit Gründung des Zentrums bis Mitte August dieses Jahres kamen die Beteiligten zu 170 Sitzungen, je nach Lage zweimal täg-

lich und über das Wochenende, zusammen. Rund 800 Themen wurden bisher erörtert.

- **Gefährdungsbewertungen:** Gemeinsam werden eingehenden Hinweise und Warnungen sowie neu gewonnene Erkenntnisse analysiert, Gefährdungslagen unter Umständen neu bewertet und der konkrete Handlungsbedarf ermittelt.
- **Operativer Informationsaustausch:** Ziel ist es, diesen Informationsaustausch in strukturierter Form unmittelbar mit der Abstimmung operativer Maßnahmen zu verknüpfen.
- **Fallauswertung:** Hier gilt es, Teilaspekte des Terrorismus, wie z. B. die Beschaffung falscher Identitätspapiere oder von Waffen und Sprengstoff, gemeinsam auszuwerten, um



Ausführlich stellten der Präsident des Bundeskriminalamtes, Jörg Ziercke, und der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Heinz Fromm, Konzeption und Arbeitsweise der neuen Behörde im Berliner Stadtteil Treptow vor.

amt, der Militärische Abschirmdienst der Generalbundesanwalt sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum mit.

BfV-Präsident Heinz Fromm: „Noch nie hat es in Deutschland einen engeren Informationsaustausch zwischen derart vielen Behörden gegeben. Hier ist ein bürokratiefreies Arbeiten möglich.“

BKA-Präsident Jörg

(GdP), Konrad Freiberg, das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) bezeichnet. Freiberg: „Damit ist auch eine Forderung der GdP erfüllt, den Informationsfluss der Sicherheitsbehörden im Kampf gegen den Terrorismus zu verbessern.“ Bei einem ersten offiziellen Besuch des Geschäftsführenden Bundesvorstandes am Mittwoch, 12. Oktober 2005, versicherte Konrad Freiberg, dass die GdP die Entwicklung des GTAZ weiterhin fördern und positiv begleiten werde.

Rund 200 Spezialisten aus Bund und Ländern sind derzeit im Terrorismusabwehrzentrum tätig. Neben dem Bundeskriminalamt und dem Bundesamt für Verfassungsschutz arbeiten



Ortstermin im GTAZ: Nie habe es in Deutschland einen engeren Austausch von Informationen zwischen derart vielen Behörden gegeben, so BfV-Präsident Heinz Fromm. Foto: BKA

wirksame Bekämpfungsansätze zu konzipieren.

- **Strukturanalysen:** Hier werden langfristig wirksame Aspekte des internationalen Terrorismus analysiert. Themen dieser Grundlagenprojekte sind zum Beispiel die Ausbildungslager arabischer Mujaheddin in Afghanistan oder die Analyse von Reisebewegungen.

- **Aufklärung des islamistisch-terroristischen Personenpotenzials:** Hier werden Erkennt-

setzes wird zum Beispiel geprüft, ob ausländerrechtliche Maßnahmen gegen in Deutschland lebende Unterstützer bis hin zur Ausweisung gerichtsfest ergriffen werden können.

Das gemeinsame Zentrum soll einen reibungslosen Informationsfluss in alle Richtungen gewährleisten. Die Sicherheitsbehörden erhoffen sich so eine Verbesserung der operativen Arbeit durch eine konsequente Frühaufklärung terroristischer



*Im Gespräch mit den Präsidenten des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes Terrorismusabwehrzentrum: Konrad Freiberg, GdP-Bundesvorsitzender (Mitte), Gewerkschaftssekretär Andreas Nowak und die Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstandes Detlef Rieffenstahl, Hugo Müller, Andreas Schuster und Kerstin Philipp (v. l.).
Fotos (2): hol*

nisse über mögliche Gefährder und relevante Personen abgeglichen und verbessert, um Täter- und Unterstützerstrukturen sowie die Rekrutierung von Terroristen wirksam zu bekämpfen.

- **Ressourcenbündelung:** Bei der Internet-Recherche oder beim Einsatz von Islamwissenschaftlern und Übersetzern sollen Parallelarbeiten verhindert werden und somit das vorhandene Personal effizienter einsetzen zu können.

- **Statusrechtliche Begleitmaßnahmen:** Auf der Grundlage des neuen Zuwanderungsge-

Strukturen und Planungen. Ein dauerhaft hoher Fahndungs- und Ermittlungsdruck, der möglicherweise Deutschland bisher vor Anschlägen bewahrt hat, soll so manifestiert werden.

Die „Hausherren“ des GTAZ, die Präsidenten Ziercke und Fromm, sind optimistisch, künftig gemeinsame Dateien nutzen zu können. Immerhin sind die rechtlichen Voraussetzungen für gemeinsame Projektdateien eingeleitet. Sie sollen zeitlich befristet für einzelne Analyseprojekte im Zentrum genutzt werden.

hol.

Wasserrettung aus der Luft



Aufgrund der starken Strömung erwies sich der Rhein bei Wesel (Rhein-km 818) als ideales Trainingsareal: Strömungsgeschwindigkeit bei ca. 2,5 m/sec. Die WSP 13 – Wasserschutzpolizei Wesel – sichert den Übungsraum ab, um eine Gefährdung der Polizeitaucher durch die Berufsschifffahrt auszuschließen.

Die Hochwasserkatastrophe 2002 in Ostdeutschland ist vielen noch im Gedächtnis, zumal sich die Umweltkatastrophen in jüngster Zeit offenbar mehren. Menschen kämpften in schlammig-brodelnden Wassermassen ums Überleben, warteten zum Teil auf den Dächern ihrer im Wasser versunkenen Häuser auf Rettung. Die Bilder wiederholten sich bei der diesjährigen Hochwasserkatastrophe vor wenigen Wochen in Bayern, Österreich und der Schweiz, aber auch während der kurz hintereinander auftretenden Naturkatastrophen im Süden der USA (Hurrikan „Katrina“ und „Rita“).

Bei solchen Naturkatastrophen ist eine schnelle und effiziente Rettung oft nur noch mit Hilfe von Hubschraubern und speziell geschulten „Wasserrettern“ möglich. Diese Aktionen müssen regelmäßig – und zwar im engen Zusammenspiel zwischen Polizeitauchern und Hubschrauberbesatzungen – geübt werden, um im Einsatzfall die Sicherheit der beteiligten Kräfte zu garantieren und professionell arbeiten zu können.

Hierzu wurde ein standardisiertes Konzept entwickelt, um die Qualität der Arbeit, insbesondere das Zusammenwirken verschiedener Organisationen und Rettungskräfte zu opti-

mieren. Nach diesem Konzept gehen z. B. die Polizeitaucher des Landes Nordrhein-Westfalen, Rettungskräfte der Bayerischen Wasserwacht, die Lufttransportgeschwader der Bundeswehr, die Fliegerstaffeln der Bundespolizei und die Fliegerstaffeln einiger Länderpolizeien vor.

Am 22. September dieses Jahres führten die Polizeitaucher der Technischen Einsatz-Einheiten (TEE) NRW eine institutionenübergreifende Vollübung durch, um die Rettung von Personen aus Fließgewässern zu trainieren. Polizeitaucher des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden im Rahmen des Erfahrungsaustausches ebenfalls beteiligt und

Die Technischen Gruppen der TEE in NRW:

In Nordrhein-Westfalen haben sich drei Technische Einsatz-Einheiten mit den Standorten PP Wupper-tal, PP Bochum und PP Köln etabliert. In einer TEE sind drei Fachrichtungen – IUK/Wasserwerfer und Sonderwagen/Polizeitechnik – vertreten, die jeweils in Gruppenstärke organisiert sind.

brachten ihre Erkenntnisse aus der Seerettung ein.

Ziel der Übung: Beseitigung von Schnittstellenproblemen bei der Zusammenarbeit zwischen Polizeitauchern und Hubschrauberbesatzungen während eines Rettungseinsatzes in Katastrophenfällen (Hochwasserlagen).

Abweichend vom standardisierten Rettungskonzept wurden dabei zwei zusätzliche Rettungsmethoden trainiert: Zum einen lösten sich die Polizeitaucher im Wasser von der Winde und schwammen die Zielperson un-

abhängig davon an, um diese zu stabilisieren. Nach erneutem Anflug nahm der Hubschrauber beide Personen nach dem oben beschriebenen Muster wieder auf.

Zum anderen wurde das Doppelwinchverfahren mit zwei Rettungsschlingen durchgeführt.

Bei der Rettung von Personen aus Gewässern kam es in der Vergangenheit bei langer Verweildauer im Wasser zu Kreislaufzusammenbrüchen in der Rettungsschlinge bei senkrechter Bergung, d. h. bei der Bergung mit nur einer Schlinge. Der Kreislaufkollaps mit teilweise tödlichem Ausgang – auch Bergetod genannt – ereignete sich somit kurz unterhalb der sicheren Hubschrauberkanzel.

Verwenden die Polizeitaucher bei der Rettung jedoch zwei Rettungsschlingen, so wird das Opfer in einer Liege-Sitz-Position aus dem Wasser gehoben, der o. a. Effekt wird weitestgehend verhindert.

Das hier beschriebene Einsatztraining der Luftrettung wird seit 2002 regelmäßig für die Polizeitaucher NRW von der 2. TEE angeboten und wurde bisher mindestens einmal im Jahr durchgeführt.

Bei den Beamten einer Technischen Gruppe handelt es sich um Spezialkräfte, die im Dienstgeschäft folgende Einsätze bewältigen:

- Tauchereinsätze, d. h. Beweismittelsuche, -sicherung und -bergung in Seen, Talsperren, Kanälen, Hafenbereichen usw. für die verschiedensten Fachkommissariate in NRW,
- Suche und Bergung von Beweismitteln an Land, bei der der Einsatz von Spezial- und



Die von allen Rettungsorganisationen favorisierte Vorgehensweise bei der Rettung aus Gewässern ist das so genannte „Doppelwinchverfahren“ mit Anflug von Oberstrom (mit der Strömung).

Der Polizeitaucher wird ca. 200 m vor der zu rettenden Person aus dem Hubschrauber an der Winde abgelassen. Der Hubschrauber fliegt dabei langsam auf den Verunfallten zu, die Flughöhe beträgt 15-20 m. 50-20 m vor dem Verunfallten wird der Taucher maximal bis zu den Knien ins Wasser abgelassen und mit langsamen Vorflug zur Zielperson gezogen. In dieser Situation operiert der Polizeitaucher mit zwei Rettungsschlingen, um einen Kreislaufkollaps (Stichwort: Bergetod) bei dem Verunfallten weitestmöglich auszuschließen.

Großgerät erforderlich wird (großflächige Tatorte/Nachtzeit/notwendige Erdbewegungen/Rodungsarbeiten usw.),

- Unterstützung von Fachkom-

missariaten bei Tatortbefund-
aufnahmen im Rahmen der
Beweismittelsuche mittels
Metallsuchsonden (z. B.: Suche
von Munitionsteilen/Tatwaf-
fen usw.),

- Sperreinsätze bei Großdemonstrationen und -veranstaltungen,
- Bau von mobilen Gefangenen-Sammelzellen bei Großdemonstrationen, Veranstaltungen,
- Ausleuchtung von Tatorten/ Ereignisorten/Kontrollstellen bei Nacht,
- Ausleuchtung von Ereignisorten bei Razzien,
- Beseitigen von Barrikaden bei Großdemonstrationen (z. B.: Castor-Einsätze) Einsatz der Mehrzweck- und Schlauchboote bei Tauchereinsätzen, Absperrmaßnahmen auf Gewässern, Objektschutzmaßnahmen von der Wasserseite,
- Unterstützung anderer Polizeidienststellen mit speziellen Führungs- und Einsatzmitteln (z. B. LKW, Kran, Stromerzeuger, Mannschaftszelte usw.),
- Technische Unterstützung in Katastrophenlagen durch den Einsatz von Polizeitauchern, den Einsatz von Mehrzweckbooten und Großgerät (LichtmastKW/Unimog/GruppengeräteKW/LKW)
- Unterstützung von Einsatzhundertschaften und des polizeilichen Einzeldienstes.

Durch die Zusammenarbeit zwischen Polizeitauchern und Hubschrauberbesatzungen kann eine effiziente Rettung von Personen aus Hochwassergebieten erfolgen. Es kommen folgende Rettungsverfahren in Betracht:

- Personenrettung aus fließenden Gewässern, Anflug des Hubschraubers mit oder gegen die Strömung,
- Personenrettung aus stehenden Gewässern / von treibenden Booten oder Gegenständen,
- Personenrettung aus/von im Wasser eingeschlossenen Häusern.

Die Beamten der TEE sind als Teil der Bereitschaftspolizei regelmäßig in ganz NRW, aber auch in anderen Bundesländern bei Bundeseinsätzen gefragt, um die taktischen Ziele der jeweiligen Polizeiführer mit ihrem technischen Know-how umzusetzen.

Thorsten Schmidt

Warum kann es zu einem Bergetod bei Hochwasseropfern kommen?

Bei einer langen Aufenthaltszeit im Wasser verlagert sich das Blutvolumen aus der Körperperipherie in den Körperkern. Ursache hierfür ist die Verringerung der normalerweise auf den Körper einwirkenden Schwerkraft. Zusätzlich dehydriert das Opfer sehr stark. Bei der senkrechten Bergung versackt das Blut in die Beine. Durch den zuvor erlittenen Flüssigkeitsverlust steht dem Herzen nun relativ wenig Volumen zur Verfügung, es kommt zu einem extremen Blutdruckabfall der zum Tode führen kann.



Polizeitaucher bzw. Wasserretter und hilflose Person auf dem Weg in den Hubschrauber. Wie gut zu erkennen ist, hängt der Gerettete in einer Liege-Sitz-Position. Dadurch kann sie nicht aus der Schlinge herausrutschen, der Brustkorb wird nicht eingeklemmt und die Gefahr eines Kreislaufzusammenbruchs mit möglicherweise tödlichem Ausgang (Bergetod) kann deutlich minimiert werden.

Fotos: Foto- und Videozentrale 2. TEE, Polizei Wuppertal

Stau auf Kommando

Zur Rechtmäßigkeit künstlicher, durch die Polizei herbeigeführte Staus

Die Autofahrer nehmen die „Mehrstunde“ Fahrt zwar nicht gerne, aber doch mehr oder weniger geduldig hin, weil sie wissen, dass öffentliche Verkehrsmittel in Ballungszentren außer einem Stehplatz und der doppelten Fahrtdauer nichts weiter zu bieten haben.

Allerdings ist niemand vor einem Stau wegen eines gerade eben geschehenen Unfalls gefeit. Gleiches gilt aber auch für Staus, die von der Polizei künstlich herbeigeführt wurden.

Diese taktische Variante der Strafverfolgung ist in den letzten Jahren zu einem probaten Mittel geworden, motorisierte Straftäter dingfest zu machen.

Die Polizei bedient sich dabei der deutlich angestiegenen Verkehrsdichte auf unseren Autobahnen, in dem sie mit einem Streifenwagen Schlangenlinien über die gesamte Fahrbahnbreite fährt, dabei gleichzeitig die Fahrgeschwindigkeit ggf. bis auf „0“ reduziert und nachfolgenden Fahrzeugen Anhaltezeichen gibt. Je nach Verkehrsdichte und Verzögerungsgeschwindigkeit des „vorausfahrenden“ Streifenwagens wird es nicht lange dauern, bis der nachfolgende Fahrzeugverkehr einige hundert Meter dahinter zum Stillstand kommt.

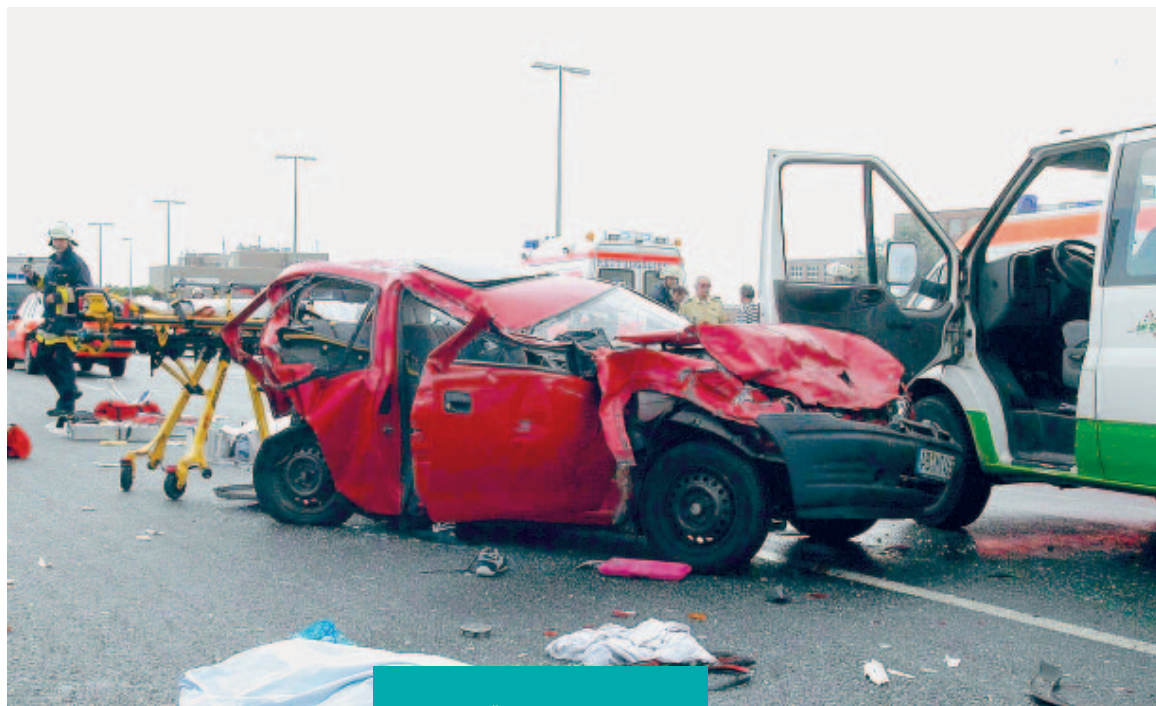
Nun weiß jeder Polizist, der schon einmal in einer Autobahnpolizeidienststelle gearbeitet hat, welche Folgen ein Stau mit sich bringen kann: Zu dem „auslösenden“ Unfall vor dem Stau, addieren sich häufig Folgeunfälle innerhalb des Staus. Zum Glück handelt es sich dabei meist um relativ harmlose Auffahrunfälle.

Es ereignen sich aber auch oft schwere Unfälle am Stauende – zumeist dann, wenn die Fahrer nachfolgender Fahrzeuge den im Rundfunk oder im Navigations-

„ ... und hier sind die Staus ab 5 Kilometer Länge“ ... So tönt es allabendlich im halbstündigen Rhythmus aus dem Autoradio während des Feierabendstaus z. B. auf dem Kölner Ring und zahlreichen anderen Autobahnringen und -stücken Deutschlands. Solche Staus sind den meisten Berufspendlern bestens bekannt. Sie wissen damit umzugehen, denn es ist fast genau auf den Meter vorher zu sagen, wo sich zwischen 17 und 18 Uhr das Stauende befindet und wie lange der Kampf durch die Blechlawine bis zur heimischen Haustür dauern wird.

gemeinen Lebensrisikos, als Verkehrsteilnehmer in einen Unfall verwickelt zu werden, auch dann wenn das eigene Verhalten nicht zu beanstanden ist. Allein die Teilnahme am Straßenverkehr birgt diese abstrakte, also nach den allgemeinen Lebenserfahrungen vorhandene, Gefahr in sich. Versichern kann man sich zwar gegen die möglichen Folgen eines Unfalles, nicht aber gegen das Eintreffen des Ereignisses selbst.

Es stellt sich genau in diesem Zusammenhang die Frage, ob es rechtens ist, das abstrakt vorhandene Gefährtniveau durch einen künstlichen Eingriff – also hier durch das gezielte Herbeiführen eines Staus durch die Polizei – zu einer konkreten Gefahr für regel-



Auffahrunfälle am Stauende haben oft ein tragische Bilanz – insbesondere wenn Schwerfahrzeuge beteiligt sind. So war es auch bei diesem Unfall auf der A 3 in der Nähe des Frankfurter Kreuzes. Ein LKW hatte staubedingt abbremsen müssen. Der Fahrer des Pkw, in dem zwei Kinder saßen, fuhr daraufhin auf den LKW auf. Ein dritter Wagen raste in den vorausfahrenden PKW. Die beiden Kinder wurden getötet.
Foto: ddp

system noch unbekanntes Stau nicht bemerkt haben und mit nahezu unverminderter Geschwindigkeit auf das Stauende auffahren. Man kennt solche Unfälle aus der Presse, mit zum Teil mehreren beteiligten Fahrzeugen, schwerverletzten und getöteten Personen, insbesondere bei ursächlicher Beteiligung von Schwerfahrzeugen.

Es ist unbestritten Teil des all-

konform am Straßenverkehr teilnehmende Fahrzeuge und deren Insassen, umzuwandeln. Die teilweise schweren Unfälle, die sich am Ende künstlich herbeigeführter Staus ereignen haben geben Anlass, dieses polizeiliche „Instrument“ näher zu betrachten.

Das polizeiliche Eingriffsrecht ist in den Polizeigesetzen der Länder niedergelegt. Wenngleich diese Vorschriften hier und da ge-

ringfügig unterschiedliche Bezeichnungen tragen, geben sie dennoch genau darüber Auskunft, wann die Polizei – genauer gesagt der Polizeivollzugsdienst – gegenüber welchen Personen ganz bestimmte Maßnahmen ergreifen kann, damit der so genannte „polizeiliche Zustand“, also ein im Sinne der Rechtsordnung störungsfreier Zustand, wieder hergestellt bzw. eine bevorstehende Störung verhindert wird.

Dabei geht es keinesfalls um die Verfolgung bzw. Ahndung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten. Diese können im Sinne des Polizeirechts lediglich „Auslöser“ des polizeilichen Einschreitens sein.

Polizeirechtlich ist vor der Ent-

lich wird, da das Polizeirecht in solchen Fällen auch der Güterabwägung eindeutige Grenzen setzt.

Will die Polizei unbeteiligte Personen in Anspruch nehmen, weil eine Rechtsstörung auf andere Weise nicht verhindert oder beseitigt werden kann, darf sie dies nur unter ganz eng umrissenen Bedingungen tun.

In dieser Frage ist die Meßlatte – übrigens in allen Polizeigesetzen des Bundes und der Länder – sehr hoch angelegt, trotz der an anderen Stellen vorhandenen Differenzen.

Demnach ist ein Heranziehen Unbeteiligter nur dann möglich, wenn direkte Maßnahmen gegen den/die Störer selbst nicht durch-

versucht, verfolgt werden. Dem wollen sie sich durch die Flucht entziehen und reagieren dabei ganz oder teilweise nicht rational.

In dieser Situation befindet sich der am Stauende fahrende, ahnungs- und sorglose, jedenfalls aber unbeteiligte, Verkehrsteilnehmer nicht mehr in der abstrakten Gefährdungsebene, sondern bereits am Anfang der konkreten Gefahr.

Diese konkretisiert sich ggf. weiter bis hin zum Schadensfall nämlich dann, wenn der Flüchtende das Stauende nicht wahrnimmt und deshalb auffährt oder wenn er – was häufig geschieht – versucht zwischendurch oder am Rande vorbei zu fahren, um das künstli-

punkt bekannt geworden sind – ja sogar in hinreichender Zahl bekannt geworden sein müssen.

Fazit

Das „Handwerkzeug“ des Polizisten, das Polizeigesetz, beinhaltet alle Vorschriften des polizeirechtlichen Einschreitens. Es ist umfangreich und oft kompliziert.

In den vorstehenden Ausführungen konnte daher auch nur auf einen Teil der Bestimmungen, die ein Polizist im angesprochenen Fall zu beurteilen hat, eingegangen werden – auch nicht auf die Notstandsrechte.

Es wurde aber deutlich, dass der künstliche, durch die Polizei hervorgerufene Stau, gerade aus den dabei wesentlichsten Beurteilungskriterien heraus, nämlich der Verhältnismäßigkeit sowie der Beanspruchung Unbeteiligter, in der praktischen Arbeit der Polizei zwar nicht gänzlich unzulässig ist, aber doch die absolute Ausnahme bleiben muss.

Ob es sinnvoll ist, die Problematik mittels Polizeidienstvorschriften aufzuarbeiten oder die Vor-Ort- Entscheidung nur speziell geschulten Beamten zu überlassen, ist fraglich – letzteres besonders in ländlichen Gebieten ohne Funkleitstelle und mit 1:3-Schichtstärken.

Sinn macht hier aber eines: Jeder Beamte, der in die Lage kommen könnte, eine solche Entscheidung treffen zu müssen, bedarf fundierter Kenntnisse des Polizei- und Strafrechts und – was ebenso wichtig ist – der hinreichenden praktischen Erfahrung.

Jedenfalls im Bereich des Landgerichts Bückeburg ist die oben gestellte Frage nach einem Kunststau-Unfall im Jahr 2003 jetzt klar beantwortet: Die Beamten wurden zwar nicht belangt, aber die Strafkammer schreibt am Ende ihres Urteils:

„Für ihren Zuständigkeitsbereich geht die Kammer davon aus, dass in zukünftigen vergleichbaren Fällen die Unvermeidbarkeit eines Verbotsirrtums nur noch in Extremfällen wird anzunehmen sein, nachdem nunmehr diese Entscheidung vorliegt.“ (LG Bückeburg Qs 77/04). **hjm**

Die alles entscheidende Frage ist die, ob das konkrete Gefahrenmoment aus polizeilicher (Erfahrungs-) Sicht zum Zeitpunkt der Entscheidung für den künstlichen Stau als möglicherweise eintretend angenommen werden muss oder ob der Entscheidungsträger darauf vertrauen kann, dass der Flüchtende aller Voraussicht nach anhalten wird und festgenommen werden kann.



scheidung für eine bestimmte Maßnahme zunächst dem Nutzen das Risiko gegenüber zu stellen (Güterabwägung). Dies gilt für das Herbeiführen eines Staus gleichermaßen. Der polizeiliche Erfolg muss der zum Ansatz gebrachten Methode adäquat sein oder, um es mit einem alten Sprichwort zu umschreiben ist es nicht zulässig, „mit Kanonen auf Spatzen zu schießen.“ Das polizeiliche Mittel muss also verhältnismäßig gegenüber dem angestrebten Ziel sein – und sofern mehrere Möglichkeiten zur Verfügung stehen, muss es das Mittel sein, das voraussichtlich am wenigsten Beeinträchtigungen nach sich zieht.

Für den erfahrenen Autobahnpolizisten, der Stauunfälle kennt, bedeutet dies die Gegenüberstellung verletzter oder gar getöteter unbeteiligter Verkehrsteilnehmer mit dem polizeilichen Ziel, zum Beispiel der Festnahme eines flüchtigen Täters. Hier könnte zwar die reine Güterabwägung in ganz bestimmten Fallkonstellationen noch das Eingehen gewisser Risiken rechtfertigen. Nicht aber wenn die Gefährdung Unbeteiligter konkret und erheb-

führbar sind und andere Möglichkeiten, die Rechtsstörung zu beseitigen, nicht gegeben sind und was ganz besonders wichtig ist, die so genannte „Opfergrenze“ nicht überschritten wird. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass Unbeteiligte auf jeden Fall keiner erheblichen Gefährdung ausgesetzt werden dürfen.

Dieses Beurteilungskriterium ist gerade bei der Herbeiführung künstlicher Staus ganz besonders sensibel zu betrachten. Mit Ausnahme des Flüchtigen gelten nämlich alle anderen Verkehrsteilnehmer als unbeteiligt.

Darüber hinaus wäre im konkreten Fall noch zu prüfen, inwieweit dies auch auf Mitfahrer im Fluchtfahrzeug zutrifft. Dort ist sicherlich auch zu unterscheiden zwischen Mittäter, Tatgehilfen und ggf. an der Tat gänzlich unbeteiligten Personen.

Aus polizeilicher Erfahrung ist auch bekannt, dass flüchtige Fahrzeugführer unter einer besonderen psychischen Belastung stehen. Sie wissen, dass sie etwas „falsch“ gemacht haben und dass sie von der Polizei, meist nach einem gescheiterten Anhalte-

che Hindernis zu umgehen.

Die alles entscheidende Frage ist die, ob dieses vorstehend angeführte konkrete Gefahrenmoment aus polizeilicher (Erfahrungs-) Sicht zum Zeitpunkt der Entscheidung für den künstlichen Stau als möglicherweise eintretend angenommen werden muss oder ob der Entscheidungsträger darauf vertrauen kann, dass der Flüchtende aller Voraussicht nach anhalten wird und festgenommen werden kann. Ist die zweite Alternative der Frage eindeutig und objektiv mit „ja“ zu beantworten, würde sich der unbeteiligte Verkehrsteilnehmer lediglich in einer latenten Gefahr bewegen, die im Sinne des Opferschutzgedankens zumutbar wäre. In allen anderen Fällen wäre es rechtswidrig, polizeiseitig einen künstlichen Stau zu bilden.

Die korrekte Antwort auf diese Frage muss die der Entscheidung vorausgehende Beurteilung geben. Sie hat wohl bemerkt objektiv und nicht unter Heranziehung eines wie auch immer aussehenden selbst zurecht gelegten Wertmaßstabes zu erfolgen, und zwar unter Würdigung aller Kriterien, die bis zu diesem Zeit-

MDR testete Wissen: Polizisten aus Sachsen-Anhalt waren am schlauesten



Stellten sich öffentlich dem Wissenstest und gewannen: v. l. n. r. PHK Jürgen Naatz, EPHK Uwe Petermann, KK Jens Häupl.

Foto: Karl-Heinz Fischer

Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen waren die großen Gewinner des jüngsten Pisa-Tests

auf Bundesebene. Dass sich das Ergebnis – besonders in Bezug auf Sachsen-Anhalt – auch auf die „Erwachsenen“ übertragen lässt, zeigte der „Große MDR-Länder-test“ am 16.10. dieses Jahres, bei dem die Teilnehmer wiederum Logik, List und Länderwissen beweisen mussten.

Sie konnten auch auf diese Fragen antworten:

Welcher Fluss fließt durch alle drei MDR-Länder?

Der Fluss Weiße Elster erreicht bei Bad Elster erstmalig Sachsen, führt dann durch Thüringen, zwischen Wetterzeube und Profen durch Sachsen-Anhalt, danach nochmals durch Sachsen, um dann westlich von Schkeuditz letztlich nach Sachsen-Anhalt zurückzukehren und in die Saale zu münden.

Gibt es koscheren Wodka aus Magdeburg?

In der Spezialitäten-Destillerie Abtshof Magdeburg wird seit einigen Jahren **Nisskoscher Wodka** nach traditioneller jüdisch-polnischer Familienrezeptur aus den besten Früchten des Feldes unter Aufsicht des Rabbiners gebrannt.

Die Teilnehmer, das waren diesmal (die Sendung nimmt sich jedes Mal anderer Berufsgruppen an) aus den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen jeweils drei PolizistInnen, die die GdP-Landesbezirke auf Ersuchen des Mitteldeutschen Rundfunks für das Spiel gewonnen hatten. Und die konnten mit ihrem durchweg guten Allgemeinwissen die kniffligen Fragen, effektvollen Experimente und ungewöhnlichen Begebenheiten, die der Moderator René Kindermann vom MDR-Sachsen präsentierte, durchaus beantworten, bewerten und einordnen.

Aber Sachsen-Anhalt hat sich dennoch an die Spitze der Wissensten katapultiert.

Unterstützt wurden die Teams während der Sendung von ca. 100

KollegInnen, Familienangehörigen und je einem Fernseh-Prominenten. Schon beim Eintreffen der Mannschaften und Unterstützer entwickelte sich eine tolle Stimmung, die während der Sendung fast explodierte.

Nachdem die Mannschaft aus Sachsen-Anhalt gleich auf die ers-

te Frage die richtige Antwort parat hatte, gaben sie ihre Führung in der Drei-Länder-Wertung nicht mehr ab und erspielte als Sieger im Länderwettbewerb einen Büchergutschein in Höhe von 1.500 Euro (der übrigens der Sekundarschule in Thale überreicht wird). **Uwe Petermann**

„Rette sich, wer kann!“

Einige Anmerkungen zum Phänomen der kollektiven Panik

Panik-Folklore und Panik-Mythen

Über besonders spannende und Aufsehen erregende Erscheinungsformen menschlichen Verhaltens – über Mord und Gräueltaten zum Beispiel, über Verrücktheiten und Raserei, Ekstase und Obsession oder Entsetzen und Panik – gibt es so etwas wie folkloristisches Wissen. Dieses Wissen wurde früher an Lagerfeuern und heimischen Herden, später an Stammtischen und in Kaffeezirkeln und heute in den Massenmedien mit Lust aufgetischt und mit Akribie immer wieder neu ausgestaltet. Je geheimnisvoller, erschütternder und abnormer die Phänomene sind, um so mehr entflammen sie seit jeher die Phantasie und lassen Mythen entstehen, die dann das vermeintlich Unerklärliche angstnehmend erklären sollen.

Panik ist ein angstmotiviertes Fluchtverhalten, das dem eigenen Überleben dient, wenn plötzlich und unerwartet eine Gefahr auftritt, gegen die keine ausreichenden Vorkehrungen getroffen wurden, dabei unmittelbare Lebensgefahr angenommen wird und dennoch Rettung möglich erscheint, wenn auch nur schwer und nicht für alle erreichbar, zumal meist fehlende oder falsche Informationen die Lageeinschätzung erschweren.

Panik ist in erster Linie ein umgangssprachlicher Begriff, den man im Alltag recht schnell in den Mund nimmt („Nur keine Panik!“), ohne zu bedenken, was die alte Massenpsychologie, die Katastrophenforschung oder die Militärpsychologie mit den Begriffen Paniksturm oder Massenflucht umschreiben. Dort meint Panik ein epidemisch um sich greifendes, kollektives Fluchtverhalten unter der Parole „Rette sich wer kann!“ Die Medien bedienen sich des Begriffs in dieser, aber auch in einer sehr breiten Bedeutung, nämlich immer dann, wenn eine Menschenmenge scheinbar blindlings und angstvoll-hysterisch agiert.

hat, unverzüglich zu fliehen, dass aber die an sich sinnvolle Flucht Vieler zur gleichen Zeit am gleichen Ort so etwas wie Panik in der Katastrophe ergeben kann.

Wenn beispielsweise in einem übervollen Saal ein Feuer ausbricht, würde man Panikreaktionen dann erwarten, wenn unklar bleibt, ob und wie man sich rechtzeitig in Sicherheit bringen kann. Bei überall sichtbaren, weit geöffneten Ausgängen, beruhigt



Panik zum Beispiel ist ein Verhalten, von dem gesagt wird, es mache den Einzelnen kopflos, lasse ihn angstgetrieben vor einer Gefahr davonlaufen, nur noch das eigene Überleben vor Augen, ansonsten aber ohne Vernunftkontrolle, ohne Maß und ohne Ziel. Im Verein mit Anderen benähmen sich die Menschen wie die Tiere einer Büffelherde, alles niederwalzend und ohne Rücksicht aufeinander.

Eine sozialwissenschaftliche Annäherung an den Begriff

Tatsache ist, dass Panik äußerst selten vorkommt, dass aber unkoordiniertes Fluchtverhalten bisweilen in die Katastrophe führt. Tatsache ist, dass der Einzelne dabei meist guten Grund

Militärpolizisten versuchen Fans zu Hilfe zu kommen, nachdem beim Final-Rückspiel der brasilianischen Fußball-Meisterschaft am 30.12.2000 ein Zaun hinter einem der beiden Tore des Stadions in Rio de Janeiro während Fanzusammenstößen nachgab und Panik ausbrach. Mindestens 70 Menschen wurden z. T. schwer verletzt.

Foto: dpa

Hans Peter Schmalzl,
Regierungsdirektor,
ist Diplompsychologe und
stellvertretender Leiter des
Zentralen Psychologischen



Dienstes
(ZPD) der
B a y e r i s c h e n
P o l i z e i
b e i m
P o l i z e i p r ä s i d i u m
M ü n c h e n .
B e i m Z P D
s e i t 1 9 8 3 ,

von 1991 bis 1996 Dozent am
Fachbereich Gesellschafts-
wissenschaften der Polizei-
Führungsakademie in Müns-
ter-Hiltrup. Er beschäftigt
sich vor allem mit Fragen der
Einsatzpsychologie, aktuell
mit dem Problem der Bewäl-
tigung schwieriger Einsatz-
lagen.

genden Durchsagen mit eindeutigen Handlungsanweisungen und dem Gefühl, dass man selber oder andere die Lage im Griff haben, würde man keine Panik erwarten. Ebenso unwahrscheinlich ist Panik in Fällen, die völlig hoffnungslos erscheinen wie etwa bei einem Flugzeugabsturz oder einem Schiffsuntergang auf hoher See ohne Rettungsboote. Schließlich tritt auch keine Panik ein, wenn die Flucht als solche unbehindert verläuft, weil anstelle eines engen Raums oder Durchgangs sich das Fluchtfeld weitet oder der Gefahrenbereich rasch verlassen werden kann.

Panik als physikalisches Phänomen

Die Möglichkeiten einer echten Panik sind damit schon sehr begrenzt. Nicht außer acht lassen sollte man allerdings die Fälle „unechter“ Panik, wo es trotz fehlender Gefahr und ohne eigentliches Fluchtverhalten zu plötzlicher kollektiver Todesgefahr kommt, etwa weil nach einer Großveranstaltung sich an einem engen Ausgang ein Menschenknäuel bildet, das, be-

drängt von hinten, einzelne Personen niederreißt, unter sich begräbt und so deren schnellen Erstickungstod bewirken kann. Derartige „Flaschenhals-situationen“ ohne vorangegangene Panik sind physikalische Phänomene, bedingt durch räumliche Dichte und letztlich verursacht durch bauliche oder organisatorische Mängel. Auch die tatsächliche Panik hat diese physikalische Komponente:

Beispiel Epitome Night Club, kurz „E2“ genannt, eine Diskothek in Chicago, wo im Februar 2003 einundzwanzig junge Leute starben und über fünfzig verletzt wurden, nachdem es auf der Tanzfläche zu einer Prügelei gekommen war, jemand angeblich Pfefferspray gesprüht hatte, um die Streitenden zu trennen, und ein anderer zum Spaß Bin Laden ins Mikrofon gebrüllt haben soll. Jedenfalls drängten zu viele zu schnell zum Ausgang, wo sich die Menschen ineinander verkeilten und wie ein Pfropfen verhinderten, dass die Nachrückenden vorwärts kamen. Im Pfropfen selbst kommt es dann, wie zahlreiche vergleichbare Ereignisse seit Jahrzehnten weltweit zeigen, regelmäßig zu Todesfällen durch Ersticken. War nun der Katastrophe am Ausgang des „E2“ Panik im Sinne unserer Definition vorausgegangen? Sicherlich gab es ein Informationsproblem. Die meisten Gäste des „E2“ dürften sich gefragt haben, was eigentlich los sei. Möglicherweise haben sie die Szenerie als bedrohlich erlebt oder als extrem unangenehm. Jedenfalls hatten sie gute Gründe, die Disko schleunigst zu verlassen. Eine Kanalisierung des Stroms der Fliehenden mittels kommunikativer Maßnahmen wie Durchsagen, Ordner, Hinweisschilder oder Lichtsignale hätte vielleicht das Schlimmste verhindert.

Erst die Menge bringt den Einzelnen in Gefahr

Ursache einer solchen Katastrophe, das legen mathematische Simulationsmodelle nahe, ist neben der ohnehin schwer zu steuernden Dynamik des Flucht-

verhaltens auch die Struktur der Gebäudegegebenheiten. Allein die Tatsache, dass der Raum vor einem mehr oder weniger engen Ausgang oft recht breit ist, kann fatale Folgen haben: Wie Computersimulationen zeigen, bewirkt ein breiter Vorraum, dass Flüchtende versuchen, einander zu überholen und sich damit gegenseitig behindern, während beispielsweise eine Säule vor dem Ausgang wie ein Wellenbrecher wirkt und den Staudruck auf den Ausgang abbremst. Naturwissenschaftler, die Panikforschung betreiben, beschreiben das Verhalten der strömenden Menge wie das Fließverhalten von Flüssig-

keiten oder Granulaten. Eine Menschenmenge gehorcht den gleichen physikalischen Gesetzen. Möglicherweise lässt sich Panik mit physikalischen Parametern besser erklären als mit psychologischen Faktoren wie Angst, emotionale Ansteckung oder Aggression. Damit wird Panik ein ganzes Stück weit zu einem physikalischen Problem!

Panik als sozial-psychologisches Phänomen

Dennoch bleibt Panik ein Phänomen menschlichen Verhaltens



Fußball: Im Hillsborough-Stadion von Sheffield Wednesday ereignet sich am 15.4.1989 die schlimmste britische Fußball-Katastrophe. Beim englischen FA-Cuphalbfinalspiel zwischen dem FC Liverpool und Nottingham Forest kommen 96 Fußballfans ums Leben, 200 werden verletzt. Sie werden an den Zäunen am Spielfeldrand erdrückt oder zu Tode getrampelt. Das Unglück ereignet sich durch mangelnde Kontrolle des Zuschauer-Zustroms. Später werden aus allen englischen Stadien die Zäune am Spielfeldrand beseitigt, damit im Notfall die Zuschauer auf das Spielfeld gelangen können.

Foto: dpa

und damit auch in der Domäne der Psychologie. Was sich in der panikartigen Fluchtsituation abspielt, wird sozialpsychologisch und soziologisch als kollektives Verhalten beschrieben, das sich aus zunächst sinnvollen sozialen Interaktionen ergibt. Bei gemeinsamer Gefahr interagieren Menschen, indem sie aus den Worten und vielleicht noch mehr aus dem Gesichtsausdruck und dem gesamten nonverbalen Verhalten der Mitbetroffenen zu lesen versuchen, wie groß die Gefahr ist und was nun zu tun sei. Diese Informationssuche ist sinnvoll und in vielen Fällen auch zielführend. Man folgt in der Regel denen, die Lösungswege

Kann die Polizei Panik verhindern?

Wenn Panik zu einem gewichtigen Teil auf bauliche oder organisatorische Fehlplanungen zurückzuführen ist, reduzieren sich die polizeilichen Einflussmöglichkeiten von vornherein. Eine Menschenmenge, die sich an einem viel zu engen Ausgang staut, lässt sich mit polizeilichen Mitteln nicht auflösen. Was man allenfalls tun kann, betrifft die Gefahrenprävention und die rechtzeitige kommunikative Einwirkung. Prävention beginnt konsequenterweise bei der polizeilichen Mitsprache, wenn es um Bauplanung und Ausrichtung von Großveranstaltungen geht. Mehr noch ist die Polizei dort gefordert, wo mutmaßlich alkoholisierten oder gewaltbereiten Personen der Zutritt zu verwehren ist. Schließlich ist es die Polizei, die im Zusammenspiel mit Sicherheits- und Rettungsdiensten einen dennoch eingetretenen Schadensfall durch sofortiges Handeln managen muss. Unmissverständliche, konkrete Verhaltensanweisungen gehören ebenso dazu wie rasch positionierte Kräfte, die einen Menschenstrom in die richtige Richtung schleusen. Eine helfende Hand für Kinder und andere hilfsbedürftige Personen wäre ebenso wichtig wie entschiedenes Einschreiten gegenüber rücksichtslosen Individuen. Dabei sollte jeder einzelne Beamte durch sein beherrschtes Verhalten die Hoffnung auf Überleben und Rettung nähren. Um aber nicht selbst von der eigenen Angst und Panik übermannt zu werden und um überhaupt zu wissen, was im Ernstfall zu tun ist, bedarf es guter mentaler und praktischer Vorbereitung in entsprechenden Schulungsmaßnahmen.

aufzeigen; man hilft den eher Hilflosen; man hält zusammen.

Wenn allerdings anstelle ruhiger Handlungsanweisungen und beruhigender Mimik rundum nur Signale der puren Ratlosigkeit und des blanken Entsetzens wahrgenommen werden, brechen die Orientierungsbemühungen des Einzelnen zusammen. Die Angst im Gesicht des Anderen wirkt ansteckend und verstärkt sich zirkulär: Egoistische Alleingänge werden dann ebenso nachgeahmt wie sonst die unterstützenden Handlungen. Kooperation kehrt sich in einen rücksichtslosen Wettbewerb. Das sind die Situationen, wo Andere brutal zur Seite gestoßen oder niedergedrückt und über sie hinweggetrampelt wird. Wohl gemerkt, das sind die Ausnahmen und selbst dann wird derart aggressiv-egoistisches Verhalten nur von einer Minderheit gezeigt: Befragungen von Überlebenden eines Brandes in einem Nachtclub und eines wilden Rennens während eines Rock-Konzerts, wo 160 bzw. 11 Personen ums Leben kamen, zeigen deutlich, dass trotz starker Emotionen kooperative Verhaltensweisen vorherrschend waren. Selbst in panikträchtigen Situationen ist also prosoziales Verhalten die Regel. Wäre es anders, würden Massenveranstaltungen wohl gehäuft in die Katastrophe führen und alsbald verboten werden!

Aber es gilt auch festzuhalten: In einer ohnehin lebensbedrohlichen Situation reichen Wenige aus, um die Risiken für Viele zu potenzieren.

Panik als Medien-Phänomen

Bleibt die Frage, weshalb sich der Glaube an die blind wütende Masse so hartnäckig hält. Eine Antwort liefert der Blick in die Medien. Wie anfangs erwähnt, taugt der Begriff Panik zur folkloristischen Erklärung des scheinbar Unerklärlichen. Ähnlich der Verwendung von Begriffen wie Amok oder Monster dient er den Medien als Chiffre für ein furchtbares und gleichzeitig faszinierendes Ereignis. Auch seriöse Berichterstattungen ver-

zichten in der Schlagzeile nie auf den Begriff. So titelt die Münchner Abendzeitung am 18. Februar 2003 in Bezug auf die Katastrophe im Epitome Night Club: „21 Menschen sterben bei Panik in Disco“ und die Süddeutsche Zeitung schreibt am 23. Juli 2001 nach einem vergleichbaren Ereignis: „Panik nach Feuerwerk. Acht Kinder und zwei Frauen in Japan zu Tode getrampelt.“

Bisweilen mag man sich auch daran ergötzen, seinen Mitmenschen Anfälligkeiten für Massenhysterie, Panik und Herdentrieb unterstellen zu können. Das berühmteste Beispiel ist die Berichterstattung über eine angebliche Massenhysterie und Massenpanik von US-Amerikanern, ausgelöst durch ein Hörspiel im Radio am 31. Oktober 1932. Der junge Orson Welles hatte den Roman „The War of the Worlds“ von H.G. Wells für den Rundfunk adaptiert. Das Hörspiel schildert in sehr realistischen Reportagen, Aufrufen und Durchsagen die Landung von fremden Wesen, wohl der Vorhut einer Invasionsarmee vom Planeten Mars, auf einem Feld in New Jersey. Angeblich, und so stand es dann in den Zeitungen, hätten völlig verstörte Amerikaner in Massen ihre Häuser verlassen und mit ihren Autos die Ausfallstraßen verstopft. Tatsächlich waren Einzelaussagen von Leuten, die verwirrt und verängstigt aus dem Fenster schauten und starken Straßenverkehr für die Massenflucht ihrer Mitbürger hielten, in den Medien zu Tatsachenberichten aufgebauscht worden. Die angebliche Massenhysterie war, wie der amerikanische Katastrophenforscher Quarantelli nachweist, eine mediale Erfindung.

Panik, das könnte die Quintessenz sein, ist ein Kapitel im Mythenbuch von den animalischtriebhaften Seiten des Menschen. Wenn es dennoch zu einer angstbesetzten Massenflucht kommt, dann haben die betroffenen Menschen aus ihrer eingeschränkten Sicht guten Grund dazu. Nur im äußersten Notfall gehen sie, im wahrsten Sinne des Wortes, dabei

über Leichen. Katastrophen, die man mit dem Attribut Panik versteht und die zwei- und sogar dreistellige Zahlen an Toten verursachen, gibt es trotzdem immer wieder. Sie sind in der Regel das Resultat einer Verkettung von baulichen Unzulänglichkeiten, organisatorischen und informativ-dynamischen Defiziten, Verhaltensdynamiken in der Menge und manchmal von Einzelpersonen oder kleinen Gruppen, die mit Gewalt oder Rücksichtslosigkeit Unheil stiften.

Hans Peter Schmalz

Literatur

Fritz, C.E. & Marks, E.S. (1971). Die NORC-Untersuchungen über menschliches Verhalten bei Katastrophen. In C. Zwingmann (Hrsg.), *Katastrophenreaktionen*. Frankfurt/M.: Akademische Verlagsgesellschaft. 120-138

Füllgrabe, U. (1979). Panik – ein sozialpsychologisches Problem. In F. Stiebitz (Hrsg.), *Polizeieinsätze in Fußballstadien. Panikforschung*. Hilden: Verlagsanstalt Deutsche Polizei. 76-93

Helbing, D. Farkas, I. J. & Vicsek, T. (2000). Simulating dynamical features of escape panic *Nature*, 407, 487-490

Helbing, D., Farkas, I. & Vicsek, T. (2002). Crowd disasters and simulation of panic situations. In A. Bunde, J. Kropp & H. J. Schellnhuber (Eds.), *The Science of Disasters. Climate disruptions, heart attacks, and market crashes*. Berlin: Springer, 331-350.

Le Bon, G. (1895). *Psychologie der Massen*. Paris: Félix Alcan.

Mc Phail, C. (1991). *The myth of the madding crowd*. New York: Aldine de Gruyter.

Quarantelli, E.L. (2001). The sociology of panic. In N.J. Smelser, & P.B. Baltes (Eds.), *International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences*. New York: Pergamon. 11020-11030.

Schenk, G. (1962). *Panik, Wahn, Besessenheit. Die zügellose Masse gestern und heute*. Hannover: Feuerberg Verlag.



Management in Deutschlands Polizei

Die Polizei in Deutschland befindet sich seit einigen Jahren in einem umfassenden und ausgesprochen ambitionierten Veränderungsprozess. Im Mittelpunkt steht dabei die Ergänzung der bis dato praktizierten Form einer überwiegend juristisch und kameralistisch ausgerichteten Steuerung durch eine stärker an den polizeilichen Leistungen und angestrebten Wirkungen ausgerichteten Form des Managements.

Hierzu dienen Instrumente, die im Wesentlichen der Betriebswirtschafts- und Managementlehre entnommen sind und deshalb erst in einem mitunter langwierigen Prozess auf die Bedürfnisse der Sicherheitsverwaltung zugeschnitten werden müssen. Kompetente Praktiker aus den Polizeien des Bundes und der Länder schildern in diesem Band konkrete Erfahrungen, die bei der Einführung solcher Managementinstrumente in ihren Behörden und Dienststellen gemacht wurden. Diese Praxiserfahrungen werden ergänzt durch die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen zu den nicht immer problemfreien Veränderungsprozessen, wie sie zur Zeit in der Polizei zu beobachten sind. Das Buch gibt damit zum einen sowohl dem Praktiker als auch dem Wissenschaftler einen Überblick über die große Bandbreite der Reformanstrengungen in der deutschen Polizei und liefert zum anderen wertvolle Hinweise zu den erfolgskritischen Faktoren, die bei solchen Bestrebungen eine Rolle spielen.

Modernes Management in der deutschen Polizei – Erfahrungsberichte aus der Praxis, Jochen Christe-Zeyse, Verlag für Polizeiwissenschaft, 433 Seiten, 29 Euro, ISBN 3-935979-37-1

Observation

Observation ist eine der schwierigsten und anspruchsvollsten kriminalistischen Aufgaben im Bereich des Ermittlungswesens. Die 2. Auflage des Fachbuchs vermittelt anschaulich die Grundlagen und gibt Hilfestellungen für erfolgreiches taktisches Vorgehen.

Ergänzend zu dem Basiswissen zeigt der Autor in vertieften praxisorientierten Darstellungen die Grundzüge der technischen Observation (GPS, GSM, Aufklärungsdrohnen) sowie der Observationsfotografie auf. Breiter Raum ist dem Berichtswesen gewidmet, denn eine Observation kann nur so gut sein wie ihre schriftliche Dokumentation. Spezielle Themen wie das Sicherungsverhalten professionell agierender Zielpersonen, die Methodik der Gegenobservation und die Rechtsgrundlagen der Observation sowie Fallbeispiele für gelungene und missglückte Observationen runden das Fachbuch ab.

Observation – Praxisleitfaden für private und behördliche Ermittlungen, Klaus-Henning Glitza, Richard Boorberg Verlag, 2005, 2. überarbeitete Auflage, 208 Seiten, 24 Euro, ISBN 3-415-03608-1



Berufsbild Polizist

Das Verständnis von Berufsbildern kann dazu beitragen, das Verhalten von Polizisten während und nach der Ausbildung besser zu verstehen und gegebenenfalls Veränderungen der Ausbildung vorzunehmen.

Das Buch leistet auf der Grundlage theoretischer Überlegungen und Interviewforschung einen Beitrag zum Verständnis solcher Berufsbilder und ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Es beschreibt die großen Ähnlichkeiten studierender Beamter, soweit es um ihre Zu-

gehörigkeit zu sozialen Milieus und ihre Lebensstile geht. Abgerundet wird der Band durch einige grundsätzliche Schlussfolgerungen für die Ausbildung an den Fachhochschulen der Polizei.

Abgesichert sein und gutes Geld verdienen, Peter Löbbbecke, Verlag für Polizeiwissenschaft, 267 Seiten, 25 Euro, ISBN 3-935979-48-7



Erste vollständige Hans-Böckler-Biographie

Vor 130 Jahren wurde Hans Böckler, der erste Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, geboren. Ihm zu Ehren präsentiert die Hans-Böckler-Stiftung die erste vollständige Biographie über den Vater der Montanmitbestimmung. Sein Lebensweg umspannt die wechselvolle Zeit vom Deutschen Kaiserreich über die Weimarer Republik und das „Dritte Reich“ bis zur Bundesrepublik Deutschland. „Hans Böckler steht für den mühevollen Aufstieg der Gewerkschaften von noch ungefestigten, von Verbot und Verfolgung bedrohten Organisationen zu gesellschaftlich anerkannten Interessensverbänden und verlässlichen Trägern einer demokratischen Ordnung“, so Nikolaus Simon, Geschäftsführer der Hans-Böckler-Stiftung. Neben Konrad Adenauer und Kurt Schumacher gehört Böckler zu den richtungsweisenden Persönlichkeiten Nachkriegsdeutschlands. Sein Name ist untrennbar verbunden mit der Überwindung der parteipolitischen und konfessionellen Lager unter dem Dach der Einheitsgewerkschaft und mit der Durchsetzung der paritätischen Mitbestimmung in der Montanindustrie.

Hans Böckler – Die politische Biographie eines deutschen Gewerkschaftsführers – Band 1: 1875-1945 / Band 2: 1945-1951, Ulrich Borsdorf, Karl Lauschke,

Bund Verlag, 368 und 422 Seiten, Gebunden, 89,90 Euro, ISBN 3-7663-3554-5



Sofortmaßnahmen am Tatort

Das Buch ist ein zuverlässiger Begleiter bei polizeilichen Einsätzen. Es bietet eine übersichtliche Zusammenstellung von Checklisten und Praxishinweisen für die Untersuchung ausgewählter Straftaten und Ereignisse wie zum Beispiel:

- Unnatürliche Todesfälle
- Vermisste
- Sexual- und Raubstraftaten
- Brände
- Illegale Graffiti
- Bombendrohungen
- Überbringen einer Todesnachricht

Eine Sicherungstabelle über daktyloskopische Spuren und eine Waffensicherungstabelle sowie Hinweise zur Ersten Hilfe und zu kriminalistischen Grundsätzen runden das handliche Praxisheft ab. Die Neuauflage wurde um eine Drogentabelle mit allgemeinen Hinweisen ergänzt.

Die flexible Spiralbindung sowie Platz für eigene Notizen am Ende eines jeden Kapitels erleichtern den Einsatz bei der täglichen Arbeit.

Insbesondere für Beamte und Beamtinnen sowie der Kriminalpolizei und der Bundespolizei sowie Schutzpolizisten und Schutzpolizistinnen im Einsatz bietet das Werk eine Entscheidungshilfe am Tatort. Aber auch Unfall- und Notärzte finden in ihm wertvolle Hinweise für die Praxis.

Einsatzbegleiter mit Checklisten und Praxishinweisen, Dieter Schulze, Richard Boorberg Verlag, 2005, 2. erweiterte Auflage, 92 Seiten, DIN A6, 8,90 Euro, ISBN 3-415-03536-0